

## Protokoll der 18. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss

Tag, Datum Montag, 7. November 2016  
Beginn 19:30 Uhr  
Schluss 22:10 Uhr  
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Bourquin Hans Ulrich
	Mitglieder GGR	37
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat	0
	Abteilungsleitende	5
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Marti Daniela
	Presse	4
Abwesend	ZuhörerInnen	20
	Entschuldigt	Bourquin Mathieu, EVP Hautle-Friederich Agnes, BDP Müller Levi, FDP Rudin Michel, glp Schenkel Philippe, EVP Schnegg Sara, EVP



Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, GR, die VertreterInnen des Jugendrats, die AbteilungsleiterInnen sowie die ZuhörerInnen und die VertreterInnen der Medien. Im Speziellen begrüsst er Bourquin Mathieu als neues Parlamentsmitglied, welcher sich jedoch für die heutige Sitzung entschuldigt hat.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zuge stellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

### **Protokoll der letzten Sitzung**

---

Das Protokoll der Sitzung vom 12. September 2016 wird ohne Abänderung genehmigt.

**Genehmigung Traktandenliste; Dringliches Postulat**

Die Fraktion der FDP/GLP reichte fristgerecht ein dringliches Postulat mit dem Titel „Gemeinderat soll sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Verordnung des EDI über die Prämienregionen äussern“ ein.

Die Postulantin erhält Gelegenheit die Dringlichkeit kurz zu erklären:

**Stähli Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP/glp möchte den GR im Rahmen einer Vernehmlassung beauftragen, mit der Berner Regierung und dem Verband der Bernischen Gemeinden Kontakt aufzunehmen um die Forderungen einbringen zu können und zu beeinflussen. Die Vernehmlassungsfrist läuft am 13.01.2017 ab. Aus diesem Grund ist das Postulat als dringlich zu erklären.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Der GR hat nichts gegen die Dringlichkeit einzuwenden.

Abstimmung

Das Postulat wird einstimmig als dringlich erklärt und somit nach den ordentlich traktandierten Geschäften behandelt.

**Beschluss** einstimmig

**Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA genehmigt.**

**Einführung Schulsozialarbeit (SSA); Gemeinde Lyss****Ausgangslage/Vorgeschichte**

Bis anhin durfte die Kinder- und Jugendfachstelle im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in den Bereichen Prävention und Intervention in den Schulen und ausserhalb der Schulen arbeiten.

Der Bedarf betreffend Intervention in den Schulen ist sehr gross, so dass die OKJA viel Zeit und Ressourcen in diesen Bereich investiert. Zeit, welche dann für die ursprünglich vorgesehene Arbeit, die ausserschulischen Aktivitäten, fehlt.

Die Arbeit der OKJA ist zu 80% vom Kanton unterstützt.

Im Hinblick auf die Verfügung ab 2017 gibt es eine Praxisänderung:

Neu darf die Intervention in den Schulen nicht mehr durch die OKJA abgedeckt werden. Der Kanton gibt vor, dass diese Leistung von der Schulsozialarbeit erbracht werden soll, welche zu 10% vom Kanton unterstützt wird.

Dies bedeutet, dass wenn in den Schulen weiterhin professionelle Interventionen angeboten werden sollen, neu die Schulsozialarbeit (SSA) eingeführt werden muss. Die OKJA kann sich dadurch bei gleichem Stellenplan wie bisher vermehrt wieder um die ursprünglich vereinbarten Leistungen kümmern. Im vorliegenden Geschäft wird die Einführung der Schulsozialarbeit per 01.02.2017 beantragt.

**Vorgeschichte**

Im herkömmlichen Sinn fördert und unterstützt die OKJA Kinder und Jugendliche im ausserschulischen Bereich. Die SSA übernimmt diese Aufgaben im Setting Schule.

Seit 12 Jahren begleitet, unterstützt und fördert die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS) Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene in all ihren Lebenswelten (Freizeit, Schule, Familie). Dies mit Beratung/Begleitung, Gesundheitsförderung, Prävention, Intervention und Animation. Um Rollenkonflikten vorzubeugen zu können, arbeitet die KJFS in zwei Teams. Das „Mühleteam“ übernimmt Aufgaben im Schulbereich (Prävention, Intervention, Beratung) und das „Stöckliteam“ arbeitet im ausserschulischen Bereich (Freizeitgestaltung, Projekt- und Treffarbeit, Prävention). Sämtliche Fachpersonen verfügen über ein abgeschlossenes Studium in sozialer Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation) oder Pädagogik.

Dies ermöglicht der KJFS sowohl im Bereich der OKJA als auch im Bereich der SSA tätig zu sein.

Die Diskussionen rund um die Abgrenzung OKJA und Schule/SSA zwischen den beiden Direktionen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und der Erziehungsdirektion (ERZ) haben sich im Jahr 2012 zugespitzt. Dies hatte zur Folge, dass im Hinblick auf die Ermächtigungsperiode 2013 – 2016 von der GEF - in Absprache mit der ERZ - die Forderung ausgesprochen wurde, die beiden Bereiche OKJA und SSA deutlich voneinander abzugrenzen. In der GEF-Verfügung an die Gemeinde Lyss wurde festgehalten, dass sämtliche Dienstleistungen der OKJA ab sofort nicht mehr im Setting Schule erbracht werden dürfen.

Da die Arbeit in der Schule für die KJFS ein zentraler Bestandteil der Beziehungsarbeit darstellt, suchten die Verantwortlichen der KJFS mit der GEF und der ERZ das Gespräch. Ein jahrelanger intensiver Prozess war die Folge. Im März 2016 einigten sich die Direktionen GEF und ERZ, dass die OKJA weiterhin Präventionsarbeit im Setting Schule anbieten darf. Sie knüpft diesen Entscheid an die Bedingungen, dass die Leistungserbringenden über das nötige Fachwissen, resp. Ausbildung verfügen und die Verantwortlichen der Schulen diesen Einsatz wünschen.

Die Gemeinde Lyss wurde im Juni 2015 über die bevorstehenden Änderungen, resp. Auflagen bezüglich der Finanzierung der KJFS informiert. Ab der neuen Ermächtigungsperiode 2017 – 2020 müssen die Institutionen der OKJA sowohl strukturell, als auch konzeptionell die Abgrenzung zu den Aufgaben der SSA nachweisen. Die Aufgaben der SSA können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr über die GEF abgerechnet werden, sondern über die ERZ. Bietet die KJFS weiterhin Dienstleistungen im Tätigkeitsbereich der SSA in den Schulen an (z.B. Interventionsworkshops in Schulklassen, Beratungen, Gruppeninterventionen usw.), müssen diese über einen separaten Leistungsvertrag SSA geregelt sein.



Folgende Leistungen hat die KJFS in Zusammenarbeit mit den Schulen in den Jahren 2014 und 2015 erbracht:

	<b>*Beratungen (Kinder- Jugend- und Famili- enberatungen)</b>	<b>Präventionsworkshops</b>	<b>Interventionsworkshops</b>
<b>2014</b>	47 gemeldete Kinder, Jugendliche oder Familien für Beratungen	7	7
<b>2015</b>	53 gemeldete Kinder, Jugendliche oder Familien für Beratungen	16	4

\*Die Anzahl der geleisteten Beratungen pro Meldung ist individuell

### **Ausgangslage**

- Der Schulverband Aarberg und die Gemeinde Büren a.A. haben die KJFS beauftragt, ein Konzept für die Einführung von SSA in ihren Gemeinden, resp. im Schulverband auszuarbeiten. Dieser Zusatzauftrag an die KJFS wird analog dem Leistungsvertrag für die Aufgaben im Bereich der OKJA ausgestaltet. Ziel dieser niederprozentigen Einführung von SSA auf das Schuljahr 2016/2017 ist vor allem die Bewahrung der bewährten Angebote der KJFS in den Schulen ab 2017. Der Schulverband Aarberg und die Gemeinde Büren sehen je eine Pilotphase von 4 Jahren vor.
- Das Benchmarking mit anderen Gemeinden zeigt, dass die Modellwahl OKJA/SSA sehr unterschiedlich ist. Die Gemeinde Münsingen hat 2012 die SSA ebenfalls dem Leiter der OKJA unterstellt. Die Gemeinde Nidau hingegen löst die Bereiche OKJA und SSA gänzlich voneinander und unterstellt die SSA dem Sozialdienst.
- Die Forderung der beiden Direktionen hatte zur Folge, dass sich die meisten OKJA-Institutionen vollumfänglich aus dem Setting Schule zurückgezogen haben und seit 2013 ausschliesslich im Freizeitbereich aktiv sind (Nidau, Konolfingen, Bipperamt usw.). Aufgrund der gleichen Zielsetzung muss aber eine enge Kooperation zwischen den Bereichen OKJA und SSA angestrebt werden.

- Die Gemeinden des Schulverbandes Aarberg haben in der Zwischenzeit nebst dem Leistungsvertrag für die OKJA auch den Leistungsvertrag SSA ab Schuljahr 2016/2017 mit Start ab 01.08.2016 unterzeichnet. Die Gemeinde Büren hat einen Leistungsvertrag SSA mit Start per 01.10.2016 unterzeichnet. Die Gemeinden Oberwil und Worben starten die SSA ab dem 2. Semester, d.h. ab 01.02.2017. Mit anderen Gemeinden im Einzugsgebiet ist die KJFS in Verhandlung.

### **Was ist Schulsozialarbeit?**

SSA ist ein niederschwelliges schulergänzendes Angebot, das die Gemeinden zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Eltern zur Verfügung stellen können.

- Die SSA unterstützt die Schule bei der Früherkennung und –bearbeitung von sozialen Problemen, die den Schulerfolg gefährden oder den Unterricht belasten.
- Die SSA fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen und unterstützt damit auch den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, vergleiche Volksschulgesetz Artikel 2, Absätze 1, 3 und 4.
- Im Unterschied zu anderen bereits bestehenden Unterstützungsangeboten sind die Schulsozialarbeitenden zu fixen Zeiten in der Schule anwesend und erleichtern so die Kontaktaufnahme.

Die Gemeinden im Kanton Bern entscheiden selbst, ob und in welchem Umfang sie SSA anbieten wollen. Die ERZ hat 2008 einen Leitfaden zur Planung und Einführung von SSA veröffentlicht und diesen im April 2013 überarbeitet. Das Konzept der KJFS lehnt sich inhaltlich diesem Leitfaden an.

Link Leitfaden:

[https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/leitfaeden.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/05\\_Projekte/projekte\\_schulsozialarbeit\\_leitfaden\\_downloads\\_d.pdf](https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/leitfaeden.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/05_Projekte/projekte_schulsozialarbeit_leitfaden_downloads_d.pdf)



Die SSA ist v.a. in grösseren Gemeinden ein etabliertes Angebot. Bis auf Langenthal, Langnau und Lyss bieten alle Gemeinden im Kanton Bern mit mehr als 1000 Schülerinnen und Schülern SSA an.

### **Problem bzw. sich stellende Fragen**

Die KJFS kann aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben ab 2017 in der Schule Lyss keine Dienstleistungen mehr anbieten, welche einem Leistungsschwerpunkt eines anderen Akteurs oder einer anderen Akteurin in der Schule entspricht (v.a. SSA). Damit fallen sämtliche Dienstleistungen der KJFS im Bereich der Intervention (Beratung in der Schule, Kriseninterventionen in Schulklassen, Gruppen- und Einzelinterventionen, Coaching von Lehrpersonen u.ä.) ab diesem Zeitpunkt weg.

Die Schule Lyss benötigt deshalb ab 2017 neu ein Angebot, das den Schülerinnen und Schülern Hilfe bei sozialen und persönlichen Problemen bietet und die Lehrpersonen sowie die Eltern der SchülerInnen bei der Früherkennung und Problembewältigung unterstützt.

Die wichtige und etablierte Präventionsarbeit in den Bereichen Sexualpädagogik (Liebe & Freundschaft, Liebe & Sexualität, Ausstellung „Mein Körper gehört mir!“), Medienerziehung (Workshops Unter-, Mittel- und Oberstufen, Elternabende), Sucht- und Gewaltprävention, Training soziale Kompetenzen, Selbstbehauptung und Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz bietet die KJFS in der Schule Lyss weiterhin über die OKJA an.

### **Mögliche Lösungen**

Aufgrund der grossen Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit der Gemeinden unterscheidet sich die konkrete Umsetzung der SSA je nach Gemeinde. Abhängig von der Ausgangs- und Bedarfslage gibt es Unterschiede bei der strategischen, fachlichen und operativen Unterstellung, beim Modell der SSA (ambulant oder integriert) und bei der konkreten Ausgestaltung der SSA (Stellenprozente, Aufgaben).

In der Gemeinde Lyss ergeben sich aufgrund der Ausgangs- und Bedarfslage folgende drei Möglichkeiten:

**Option 1:**

Die Gemeinde Lyss führt SSA unabhängig von der KJFS auf der Grundlage des Leitfadens der Erziehungsdirektion des Kantons Bern ein und folgt dabei der Empfehlung der ERZ (auf 600 – 900 Schülerinnen und Schüler eine 100%-Stelle SSA). Die ERZ geht davon aus, dass die SSA eine hohe Präsenzzeit vor Ort hat, um die Kontaktaufnahme mit der SSA zu erleichtern. Im Schuljahr 2016/2017 weist die Gemeinde Lyss 1540 Schülerinnen und Schüler aus, was einer Einführung von +/- 200 Stellenprozenten entspricht.

Der Leitfaden der ERZ berechnet für eine 100%-Stelle SSA folgende Kosten:

Wiederkehrende Betriebskosten pro Jahr (ungefähre Angaben)

100% Schulsozialarbeit brutto	Fr.	100'000.00
10% Leitung SSA (inkl. Admin.)	Fr.	10'000.00
Betriebskosten	Fr.	5'000.00
Projekte, Anlässe	Fr.	2'000.00
Weiterbildungskosten, Supervision	Fr.	3'000.00
Total Betriebskosten	<b>Fr.</b>	<b>120'000.00</b>

Bei einer Einführung von 200% SSA (gemäss Empfehlung ERZ) hat die Gemeinde Lyss mit wiederkehrenden Betriebskosten von Fr. 240'000.00 zu rechnen. Nicht eingerechnet sind die einmaligen Investitionskosten (Einrichtung Büro, Informatik, Telefon usw.) und Projektkosten (Sitzungs-, Evaluations- und Beratungskosten). Diese fallen an, wenn die SSA von Grund auf neu aufgebaut wird und belaufen sich auf ca. Fr. 15'000.00 – Fr. 20'000.00 (je nach Evaluationsmethode).



Im Leitfaden des Kantons Bern wird empfohlen, dass die operative Gesamtleitung von einer Einrichtung der Jugendhilfe übernommen wird. Dies kann die KJFS oder der Sozialdienst sein. Die Möglichkeit besteht auch, die operative Führung der Schulleitung zu übertragen, dies wird jedoch vom Kanton nicht empfohlen. Eine enge und klar geregelte Zusammenarbeit mit der Schulleitung ist jedoch eine wichtige Voraussetzung.

**Option 2:**

Die Gemeinde Lyss beauftragt die KJFS mit der Übernahme der Aufgaben im Bereich der SSA. Die Präsenzzeit der SSA ist tiefer als in Option 1, da die KJFS mit dem Angebot der OKJA regelmässig vor Ort und somit bekannt ist. Dank der optimalen Nutzung der Synergien SSA/OKJA (s. Abschnitt „Zu favorisierende Lösung und Begründung“) kann mit einer niederprozentigen Einführung von SSA die Lücke im Bereich der Intervention in der Schule Lyss abgedeckt werden. Mit einem Kostendach von Fr. 55.00/SchülerIn können folgende Dienstleistungen sichergestellt werden:

- Interventionsworkshop bei schwierigen Situationen in Schulklassen (Mobbing, Gewalt u.ä.)
- Gruppeninterventionen (z.B. No Blame Approach)
- Einzelfallhilfe in der Schule
- Fixe Sprechstunden in den einzelnen Schulstandorten

Bei dieser Variante hat die Gemeinde Lyss im Schuljahr 2016/2017 mit Fr. 84'700.00 Betriebskosten zu rechnen. Dieser wiederkehrende Betrag ist abhängig von den SchülerInnen-Zahlen.

Die Betriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

70% Schulsozialarbeit brutto	Fr.	70'000.00
10% Leitung SSA (inkl. Admin.)	Fr.	7'000.00
Betriebskosten	Fr.	3'500.00
Projekte, Anlässe	Fr.	2'200.00
Weiterbildungskosten	Fr.	2'000.00
Total	<b>Fr.</b>	<b>84'700.00</b>

Investitionskosten max. Fr. 5'000.00

Einrichtung Büros	Fr.	2'500.00
Informatik (Hard- und spez. Software/Telefon)	Fr.	2'500.00
Total Investitionskosten	Fr.	<b>5'000.00</b>

### **Option 3:**

Die Gemeinde Lyss verzichtet auf die Einführung von SSA. Die Schule Lyss kauft bei Bedarf unterstützende Angebote bei schwierigen Situationen im Schulbereich von externen Anbietenden ein.

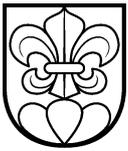
Erfahrungsgemäss kosten einmalige Interventionen in Schulklassen Fr. 6'000.00 – Fr. 8'000.00 und (Folge-)Beratungen mind. Fr. 90.00/Std. Da die Anzahl und Intensität der Krisen nicht voraussehbar sind, ist eine detaillierte Berechnung der Kosten bei dieser Variante nicht möglich. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Kosten für die Option 3 höher ausfallen als die Kosten für die Option 2.

### **Zu favorisierende Lösung und Begründung**

Aus fachlichen und finanziellen Gründen ist die Option 2 zu favorisieren. Bei dieser Variante können die Synergien der OKJA und SSA optimal genutzt werden:

### **Optimale Nutzung des Synergiepotentials OKJA und SSA**

Die OKJA und SSA unterstützen mit ihren Angeboten die Sozialisation und Integration von Kindern und Jugendlichen. Diese gemeinsame Aufgabe wird mit unterschiedlichen Methoden, die den beiden Bereichen eigen sind, umgesetzt.



Die **SSA** arbeitet mit Ansätzen der Sozialen Arbeit, d.h. sie ist vorwiegend beratend tätig. Sie unterstützt und berät in Krisen und Konflikten Gruppen oder Einzelne in und um die Schule. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Einzelfallhilfe. Für eine wirkungsvolle Präventionsarbeit fehlen häufig die Ressourcen. Somit ist die SSA in diesem Bereich auf ausserschulische PartnerInnen angewiesen. Die OKJA bringt in diesem Bereich vielseitiges und wertvolles Wissen mit (Erfahrungen mit Jugendkulturen, Lebenswelten, Peers, erlebnispädagogische Methoden usw.) und könnte die SSA in der präventiven Arbeit optimal unterstützen. Zudem ist die OKJA auch nach dem Schulaustritt für die Jugendlichen eine wichtige Anlaufstelle.

Die **OKJA** arbeitet vorwiegend lebenswelt- und sozialraumorientiert. Sie fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Sie wendet dabei die Methoden der OKJA an, wie z.B. Animation, Partizipation, Projektarbeit, Erlebnispädagogik usw. Um den Zugang zu allen Kindern und Jugendlichen zu erhalten (ASIV, Art. 46), ist die OKJA auf die Zusammenarbeit mit der Schule angewiesen, da sich ein Grossteil der Zielgruppe (6 – 16-Jährige) in der Schule bewegt.

Die so geschilderte Kooperation Schule/SSA – OKJA wird erleichtert, wenn die SSA und OKJA administrativ der gleichen Organisation angegliedert sind (Informationsfluss, Planung usw.).

### **Umsetzung**

Die Verantwortung für die SSA liegt gemeinsam bei den Abteilungen Bildung + Kultur sowie Soziales + Jugend der Gemeinde Lyss. Die Gemeinde setzt dazu eine „Steuergruppe Schulsozialarbeit“ ein. Diese setzt sich folgendermassen zusammen:

- beide Abteilungsleitungen Bildung + Kultur und Soziales + Jugend
- eine Schulleitung
- Leitung der KJFS (mit beratender Stimme)

Aufgaben der Steuergruppe:

- Kontrolle Konzeptumsetzung und Anpassungen
- Verantwortung für die Evaluation
- Berichterstattung und Antragstellung an den Gemeinderat

### **Operative Führung:**

Die operative Führung übernimmt die KJFS. Das heisst die SSA wird fachlich der KJFS angegliedert.

Aufgaben der operativen Führung:

- Steuerung und Koordination Einsatz Schulsozialarbeitende
- Fachliche Unterstützung und Aufsicht Schulsozialarbeitende
- Fall- und Projektbesprechungen, Coaching, Intervention
- Durchführung Leistungs- und Verhaltensbeurteilung (LVB)
- Planung Weiterbildung und Supervision, Personalentwicklung
- Anstellung und Entlassung Schulsozialarbeitende (in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung + Kultur und Soziales + Jugend)
- Information und Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit der Abteilung Bildung + Kultur
- Einführung und Vernetzung mit Fachstellen und Behörden

Die/der Schulsozialarbeitende steht in engem Kontakt mit den Schulleitungen. Diesen kommen folgende Aufgaben zu:

- Einführung und Vernetzung der SSA im Kollegium
- Einsatzplanung in der Schule (Arbeitszeiten, Präsenz)
- Fachliche Unterstützung in pädagogischen und schulischen Fragen
- Festlegen geeigneter Mit- und Zusammenarbeitsformen, z.B. regelmässige Arbeitsbesprechungen
- Einführung und Vernetzung mit Kollegium und Elternvertretung
- Sicherung des Informationsflusses zwischen den Stufenleitungen, den zuständigen Kommissionen und der Schulsozialarbeit (vgl. Erziehungsdirektion des Kantons Bern 2008, S. 21f.).
- Regelmässige Arbeitsbesprechungen mit den Mitarbeitenden der SSA



### **Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV**

#### **Finanzielles**

Möglichkeiten	Option 1	Option 2	Option 3
Führung SSA gem. Empfehlungen Erz.	Fr. 240'000.00		
Einmalige Kosten	Fr. 20'000.00		

Führung SSA durch KJFS		Fr. 85'000.00	
Einmalige Kosten		Fr. 5'000.00	

Einkauf Dienstleistung bei Bedarf			Keine finanzielle Bezifferung möglich, abhängig von Anzahl Interventionen.
-----------------------------------	--	--	--

#### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Artikel 21 der Gemeindeordnung Lyss ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben 10-mal kleiner als für einmalige. Somit liegt das Geschäft in der Finanzkompetenz des GGR.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abteilung Finanzen weist darauf hin, dass es sich bei der Einführung von SSA um eine neue selbstgewählte freiwillige Gemeindeaufgabe handelt, welche künftig dauernd finanzielle Mittel (rund Fr. 85'000.00 pro Jahr) binden wird.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

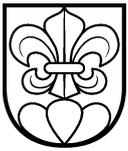
**Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP:** Im vorliegenden Geschäft geht es darum, die Voraussetzungen zu schaffen, dass in der Volksschule Lyss weiterhin Interventionen und Beratungen vor

Ort stattfinden können. Gemäss Weisungen des Kantons Bern kann die Gemeinde Lyss diese wichtigen Interventionen an den Schulen ab 2017 nicht mehr mit dem Angebot OKJA abwickeln. Wenn die Gemeinde Lyss weiterhin Interventionen und Beratungen vor Ort machen will, muss ein Schulsozialarbeit-Angebot eingeführt werden. Der Redner erklärt, wieso die Abteilung Bildung + Kultur sowie der GR die Interventionen an den Schulen in Zusammenarbeit mit der KJFS weiterführen wollen. Die Gesellschaft und die Erziehung der Kinder haben sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert. Jeder kann davon halten was er will. Klar ist, dass schulseitig die Situation nicht grundlegend verändert werden kann. Fakt ist leider auch, dass die Schule und die Lehrpersonen immer mehr mit Erziehungsaufgaben und sozialen Problemen belastet werden.

Damit der Schulbetrieb und insbesondere alle SchülerInnen nicht unter diesen sozialen Problemen leiden, braucht es neben der Prävention auch Interventionen und Beratungen vor Ort. Dies ist ab 2017 nicht mehr via OKJA möglich.

Damit der Gemeinde nicht unnötige Mehrkosten entstehen, hat die Abteilung Bildung + Kultur versucht, das neue Angebot zu optimieren. Dank der Zusammenarbeit mit der KJFS können die jährlichen Mehrkosten auf ein vernünftiges Mass reduziert werden. Das beantragte Angebot kostet gerade mal einen Drittel dessen was der Kanton Bern empfiehlt.

Die Zusammenarbeit mit der KJFS ermöglicht nicht nur Synergien im finanziellen Bereich. Wenn die OKJA sowie die Schulsozialarbeit aus einer Hand und von denselben Leuten angeboten werden, profitieren die beiden Angebote von einander. So kann bei Schulproblemen auf die Erfahrung und das Wissen von denselben Kindern im ausserschulischen Bereich und umgekehrt zurückgegriffen werden. Dies gibt einen Mehrwert für alle Betroffenen. Aus all diesen Gründen bittet der Redner dem Antrag des GR zuzustimmen, damit ein wichtiges Betreuungsangebot zu einem vernünftigen Preis weitergeführt werden kann.



**Beyeler Morena, EVP:** Die Fraktion EVP bedankt sich beim GR für das Erarbeiten dieses Geschäfts. Ein spezielles „Dankeschön“ gilt der KJFS für die bis heute geleistete und gute Arbeit. Die KJFS leistet einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung der SchülerInnen in Lyss und unterstützt die Lehrpersonen bei ihrer Arbeit. Die Fraktion EVP ist überzeugt, dass „Schulsozialarbeit“ sehr wertvoll ist und begrüsst eine weitere Zusammenarbeit mit der KJFS. Die Fraktion EVP wird den Antrag des GR unterstützen.

**Stähli Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP/glp dankt dem GR, der Verwaltung und insbesondere der KJFS Lyss für die Ausarbeitung dieses Geschäfts und für die geleistete Arbeit. Obwohl das Angebot für die Gemeinde Lyss grundsätzlich freiwillig wäre, ist die Mehrheit der Fraktion FDP/glp der Ansicht, dass es wichtig ist, damit auch in Zukunft die Schulen professionell intervenieren können. Die vom GR favorisierte Variante erscheint der Fraktion FDP/glp pragmatisch und sinnvoll. Es können Synergien zur KJFS aufrechterhalten werden. Für eine Gemeinde in der Grösse von Lyss ist es zentral, dass die Lehrpersonen und die Schulleitungen unterstützt und bei Problemen entlastet werden. Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen sind in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben auf die Schule zugekommen und viele Lehrpersonen fühlen sich heute überlastet. Die Unterstützung durch Sozialarbeitende, welche bei Schwierigkeiten hinzu gerufen werden können, ist deshalb sehr wichtig und wertvoll.

Die Fraktion FDP/glp hat sich gefragt, ob durch den Wegfall der Schulsozialarbeit bei der KJFS personelle Ressourcen eingespart werden. Wäre dies der Fall, müssten schlussendlich nicht 70 neue Stellenprozente geschaffen werden.

Der Fraktion FDP/glp ist es sehr wichtig, mit dieser einfachen und pragmatischen Lösung die Schulen unterstützen zu können. Die Fraktion FDP/glp unterstützt aus diesen Gründen den Antrag des GR und wird dem Geschäft zustimmen.

**Etter Barbara, SVP:** Bei der Fraktion SVP/EDU hat das vorliegende Geschäft zu grossen Diskussionen geführt. Sofern die Fraktion SVP/EDU die Vorgeschichte richtig versteht, hat KJFS im Rahmen der OKJA die Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeiten an den Schulen in Lyss schleichend, aber ohne konkreten Auftrag der Gemeinde Lyss übernommen. Die Kosten von 80% wurden über den Lastenausgleich abgerechnet und somit wurde das Geschäft nie im GGR behandelt. Daher kann nicht beurteilt werden, ob und in welcher Form die Schulsozialarbeit gebraucht wurde. Die Fraktion SVP/EDU hat sich daher gefragt, ob es die Schulsozialarbeit

überhaupt braucht und in Lyss nötig ist. Nach langem hin- und her, dafür und dagegen, kam die Fraktion SVP/EDU zum Entscheid, dass die Schulsozialarbeit leider im heutigen Alltag ihre Berechtigung findet. Im Geschäft geht es einzig um den Finanzierungsweg. Da die Gemeinde Lyss nun neu den grössten Teil der Kosten selber tragen muss, ist der Fraktion SVP/EDU wichtig, dass vor allem zukünftig die Finanzierung und damit eng verbunden die Aufgaben und Kompetenzbereiche der Schulsozialarbeit für das Parlament bestmöglich transparent und damit auch nachvollziehbar bleiben. Die Finanzierungsmöglichkeit des GR scheint der Fraktion SVP/EDU am pragmatischsten. Die Fraktion SVP/EDU wird dem Antrag „halbgücklich“ zustimmen.

**Christen Manuela, BDP:** Die Fraktion BDP bedankt sich für die Erarbeitung des vorliegenden Geschäfts. Ein besonderer Dank gilt Hess Franziska, Leiterin KJFS, welche sich zur Verfügung gestellt hat, das Geschäft detailliert vorzustellen und Fragen zu beantworten. Die Fraktion BDP ist der Meinung, dass das Angebot der Schulsozialarbeit ein effizientes und kostengünstiges Modell ist um Prävention und Intervention unter einen Hut zu bringen. Die Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

**Marti Rolf, SP:** Der Redner erwähnt, dass die Fraktion SP/Grüne sehr erleichtert war, als festgestellt wurde, dass ein „gutes“ Geschäft vorliegt. Es wurde alles unternommen um die vorhandenen Synergien zu nutzen. Dies ist jedoch nur möglich, da offen lag wie häufig die KJFS benutzt wurde und da festgestellt wurde, wie froh die Schulleitenden und Lehrpersonen über dieses Angebot sind. Der Redner ist der Meinung, dass das vorliegende Geschäft unbedingt zu unterstützen ist.



**Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP:** Der Redner bedankt sich beim Parlament für das Vertrauen. Ebenfalls geht der Dank an Hess Franziska, Leiterin KJFS, für ihre geleistete Arbeit in Zusammenhang mit vorliegendem Geschäft. Der Redner beantwortet die Frage von Stähli Daniel, FDP/glp, in welchem Bereich sich die OKJA in den kommenden Jahren mehr engagieren kann. In den letzten Jahren konnte sich die KJFS im ausserschulischen Bereich nicht mehr weiterentwickeln. Das Tagesgeschäft konnte zwar stets abgedeckt werden, jedoch wurde die Weiterentwicklung sowie die Anpassung an die „Trends“, welche für Jugendliche sehr wichtig ist, etwas vernachlässigt. In diesem Bereich wird künftig mehr Engagement möglich sein. Finanziell handelt es sich um zwei verschiedene Finanzierungen und es gibt keine Möglichkeit für Entlastungen. Der Redner hat noch eine Anmerkung zur Aussage von Etter Barbara, SVP, über die schleichende Einführung der Schulsozialarbeit über die OKJA. Es kann als schleichend angesehen werden. Der damalige GR und das Parlament hätten bereits vor 10 Jahren das Geschäft vorbringen können, um diesen Bereich zu regeln. Das Parlament verlangt von der Verwaltung und dem GR jeweils pragmatische Lösungen. In diesem Bereich wurde diese Lösung gesucht und das Möglichste getan. Dem Geschäft kann entnommen werden, dass Hess Franziska, KJFS Lyss, den Kanton Bern dazu gebracht hat, die Prävention der Schulsozialarbeit weiterhin über die OKJA abzuwickeln. Zur Transparenz bezüglich der Kompetenz der Finanzierung kann gesagt werden, dass das Vorhaben im Rahmen des Budgets 2018 im WoV eingearbeitet wird. Mit dem WoV hat das Parlament die nötige Transparenz sowie Steuerungsmöglichkeiten.

**Beschluss** einstimmig

#### **Der GGR**

- **beschliesst die Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) ab dem 01.02.2017 (2. Semester Schuljahr 2016/2017) als neue freiwillige Aufgabe der Gemeinde Lyss.**
- **nimmt Kenntnis davon, dass diese Aufgabe jährlich wiederkehrende Kosten von rund Fr. 85'000.00 und einmalige Kosten von Fr. 5'000.00 auslöst.**

**Der GR wird beauftragt im Rahmen des Budgets 2018 in den Leistungsvorgaben die Indikatoren sowie Standards für WoV zu definieren.**

Beilagen

Leistungskatalog SSA, Leistungskatalog OKJA, Konzept (nur bei GR)

### Ausgangslage / Vorgeschichte

Im Budget 2017 werden die Weichen für die finanzielle Zukunft der Gemeinde Lyss gestellt. Als Ausgangslage für die Festlegung der für Lyss geeigneten Steueranlage bildet das Investitionsvolumen, die Schuldenbewirtschaftung, die öffentliche Aufgabenerfüllung – Leistungsindikatoren, der Bilanzüberschuss sowie die zu erwartenden Rechnungsergebnisse (Finanzplanung). Aufgrund der erwähnten Grundlagen unterbreitet der Gemeinderat das Budget 2017 mit einer Steuersenkung von 0.6 Zehnteln auf eine neue Steueranlage von 1.65 (vormals 1.71). Die Gründe für die beantragte Steuersenkung sind:

- massvoller Abbau des Bilanzüberschuss der Gemeinde Lyss bis ins Jahr 2021 auf Fr. 20 Mio.
- bestehende Reserve des Bilanzüberschuss von mindestens 9 Steueranlagezehntel um unvorhergesehene Ertragsausfälle auffangen zu können (s. Finanzplan).
- Finanzierung der geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 10'649'000.00 im Budgetjahr 2017 ohne Neuverschuldung.
- keine finanzielle Beeinträchtigung der Finanzierung von öffentlichen Aufgaben:
  - Werterhaltung Liegenschaften; 0.6 % vom GVB-Wert
  - Werterhaltung Strassen; 0.75 % vom Wiederbeschaffungswert
- die bisherigen Leistungsindikatoren können mit einer Steueranlage von 1.65 weiterhin finanziert werden ohne dass ein Leistungsabbau in Betracht gezogen werden muss.
- die Gemeinde Lyss eine Bruttoverschuldung von ca. Fr. 47 Mio. per Ende Jahr 2021 bei einer Steueranlage von 1.65 aufweisen wird. Die Bruttoverschuldung per 01.01.2016 betrug Fr. 48 Mio.



### Finanzplan und Investitionsprogramm 2016 – 2021

Eine Umsetzung der Variante mit einer Steueranlage von 1.65 ist aus Sicht des Gemeinderats die Sinnvollste. Mit einer Steueranlage von 1.65 ist das Finanzhaushaltsgleichgewicht nicht gefährdet. Ein Schuldenabbau resp. die Finanzierung des Investitionsprogramms ist ohne neue zusätzliche Verschuldung möglich. Zudem besteht per Ende Finanzplanprognose eine finanzielle Reserve um Ertragseinbrüche (z.B. Unternehmenssteuerreform III) auffangen zu können. In der Summe rechnet der Finanzplan über die gesamte Planperiode mit einem Verlust von Fr. 4'525'000.00. Mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss von Fr. 25'899'000.00 kann dieser kumulierte Verlust bis ins Jahr 2021 finanziert werden. Bei einem positiveren Geschäftsverlauf in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2021 liegen ausgeglichene Rechnungsergebnisse im Rahmen des Möglichen.

Variante 1 – umgesetzt vom GR	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Steueranlage 1.65</b>						
Finanzplanergebnisse	225	-870	-670	-1'170	-2'170	-470
Fremdmittel	48	42	33	48	49	47
Bilanzüberschuss	25'900	25'030	24'360	23'190	21'020	20'550
Reserve in Steueranlagezehntel	11	10	10	10	9	9

Nachfolgend ist die Übersicht der Varianten 2 und 3 ersichtlich. Diese Varianten hat der Gemeinderat berechnet, jedoch für das Budget 2017 und den Finanzplan 2016 – 2021 nicht weiterverfolgt.

Variante 2	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Steueranlage 1.71</b>						
Finanzplanergebnisse	225	530	730	230	770	930
Fremdmittel	48	42	33	43	42	40
Bilanzüberschuss	25'900	25'900	25'900	25'900	25'900	25'900
Reserve in Steueranlagezehntel	11	11	11	11	10	10

Variante 3	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Steueranlage 1.60</b>						
Finanzplanergebnisse	225	-2'070	-1'870	-2'370	-3'370	-1'670
Fremdmittel	48	42	35	52	54	52
Bilanzüberschuss	25'900	23'830	21'960	19'590	16'220	14'550
Reserve in Steueranlagezehntel	11	10	9	8	6	5

### Aus dem Leitbild/Vision Langfristige Ziele 2030

Auszug: haushälterischer Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und finanzieller Handlungsspielraum bleibt erhalten.

Die Steuersenkung per Budgetjahr 2017 kann über die Finanzplanungsdauer hinaus auf dem beantragten Niveau von 1.65 belassen werden. Der Leitbildgedanke und die langfristige Zielsetzung sind mit der Steuersenkung nicht gefährdet. Der finanzielle Handlungsspielraum bleibt erhalten und das Investitionsprogramm kann ohne Beeinträchtigung umgesetzt werden.

Das **Investitionsbudget 2017** weist Nettoinvestitionen von Fr. 14'419'000.00 aus, wovon Fr. 10'649'000.00 für den allgemeinen Haushalt (vormals steuerfinanzierter Haushalt) vorgesehen sind, für die Spezialfinanzierung Abwasser Fr. 3'270'000.00 und für die Abfallentsorgung Fr. 650'000.00. Dies entspricht dem langfristigen Investitionsprogramm der Vorjahre. Gegenüber der Vorjahresplanung für das Budgetjahr 2017, haben sich die Nettoinvestitionen beim allgemeinen Haushalt um Fr. 349'000.00 erhöht. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf den Neubau Werkhof Südstrasse zurückzuführen.

**Bilanzüberschuss:** der bestehende Bilanzüberschuss (vormals Eigenkapital) von Fr. 25.9 Mio. anfangs 2016 wird sich durch den zu erwartenden Gewinn von Fr. 0.2 Mio. im Jahr 2016 und dem Verlust von Fr. 0.9 Mio. aus dem Budgetjahr 2017 auf Fr. 25.0 Mio. verändern. Dies entspricht einer Reserve von 10 Steueranlagezehntel.



#### Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

#### Erwägungen

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Der Redner präsentiert das Budget 2017 mit einem Defizit von Fr. 870'000.00 und einem unveränderten öffentlichen Angebot sowie ein Unterhaltsbudget ohne Kürzungen. Der Finanzplan präsentiert sich mit einem leichten Abbau des Bilanzüberschusses. Das Investitionsprogramm beträgt über die nächsten 5 Jahre Fr. 70 Mio. mit einem Schuldenabbau von etwa Fr. 2 Mio. und dies alles bei einer neuen Steueranlage von 1.65.

Das Budget 2017 wurde in 3 Lesungen erarbeitet. Der GR sowie die Verwaltung haben die beeinflussbaren Posten hinterfragt und Kostenoptimierungen vorgenommen. Beim Personalaufwand wurde mit einem linearen Anstieg von 1% (+ Fr. 100'000.00) für das Budgetjahr 2017 sowie für die nachfolgenden Planjahre gerechnet. Der grösste Handlungsspielraum liegt beim Sachaufwand. Im Budget 2017 wurden im Sachaufwand Optimierungen vorgenommen, analog den Vorjahren. Der budgetierte Sachaufwand liegt rund Fr. 402'087.00 über dem Budget 2016. Die Gründe dafür sind folgende: Im vorliegenden Budget wurde der Liegenschaftsunterhalt von 0.43% auf 0.6% des GVB-Wertes erhöht und der Unterhalt der Gemeindestrassen von 0.5% auf 0.6% des Wiederbeschaffungswertes. Dies Erhöhungen machen gesamthaft Fr. 373'000.00 aus. Dazu kommen noch die Kosten für die Schulsozialarbeit von Fr. 85'000.00. Die Veränderungen beim Sachaufwand sind begründet und nachvollziehbar. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe wird eine Kostensteigerung gegenüber dem Budget 2016 von Fr. 400'000.00 erwartet. Ebenfalls nimmt der Beitrag an den Lastenausgleich „Ergänzungsleistungen“ um Fr. 150'000.00 zu. Einzige bei diesem Posten müssen Mehrkosten von über Fr. 500'000.00 kompensiert wer-

den. Die Investitionstätigkeit in den Jahren 2017 – 2021 beeinflusst die Erfolgsrechnung durch Investitionsfolgekosten stark (Abschreibungen/Zinsen). Im Jahr 2017 beträgt die Abschreibungsbelastung im steuerfinanzierten Bereich Fr. 3 Mio. Die neue Abschreibungsvorschrift von HRM2 bewirkt kurzfristig eine Verminderung der Abschreibungsbelastung innerhalb der Erfolgsrechnung. Der Abschreibungsaufwand im Budget 2016 betrug Fr. 3.4 Mio. Im letzten Jahr verzeichnete die Gemeinde Lyss bei den Einkommenssteuern natürliche Personen nur ein geringes wirtschaftliches Wachstum von durchschnittlich 0.2%. Die Mehrerträge entstanden durch die Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen. Erfahrungen der Vorjahre sowie Ergebnisse der Hochrechnung 2016 wurden bei der Erstellung des vorliegenden Finanzplanes berücksichtigt. Die momentane Bautätigkeit und die heute bekannten Planungen/Absichten von privaten Investoren wurden so gut wie möglich einberechnet. Aus diesem Grund wird im Budget 2017 und in der aktuellen Finanzplanperiode ein moderater Anstieg des Steuerertrages erwartet, jedoch ohne wirtschaftliches Wachstum. Der Bilanzüberschuss wird Ende 2017 voraussichtlich rund Fr. 25 Mio. betragen, was 10 Steueranlagezehnteln entspricht. Der GR hat dem Parlament zusammen mit den Leistungsvorgaben diverse Vorschläge für Variantenberechnungen unterbreitet. Das Parlament hat an der Sitzung im Juni entschieden, welche Varianten gerechnet werden sollen. Vom GR nicht umgesetzte Varianten sind unter Punkt 2 aufgeführt. Der GGR kann mittels Antrag die Umsetzung dieser Varianten verlangen. Es liegt ein Budget mit einer Steuerseinkung vor. Die Gemeinde Lyss hat die beeinflussbaren Ausgaben im Griff und versucht diese möglichst tief zu halten. Tatsache ist, dass die Gemeinde Lyss in den letzten und in den nächsten Jahren viel investieren muss. Diese Investitionen belasten die Gemeinde Lyss und bedürfen finanzieller Mittel. Der Redner bedankt sich bei der Abteilung Finanzen sowie allen anderen beteiligten Abteilungen für die geleistete Arbeit. Der Redner bittet dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Für Detailfragen stehen der zuständige GR, die Abteilungsleitenden oder der Finanzverwalter Steiner Bruno zur Verfügung. Fragen zum WoV wird Strub Daniel, beantworten.



## **Budget:**

### **1. Allgemeines**

**Stettler René, BDP:** Die Fraktion BDP bedankt sich bei der Verwaltung für die informative Ausführung dieser Unterlagen. Die Fraktion BDP unterstützt den Vorschlag des GR die Steueranlage von 1.71 auf 1.65 zu senken. Eine Steueranlage von 1.60 wäre aus heutiger Sicht auch machbar, jedoch nicht sinnvoll. Die Entwicklung sollte in den nächsten 4 – 5 Jahren verfolgt werden. Somit hat die Gemeinde Lyss die Möglichkeit, mittelfristig den Unterhalt zu erhöhen. Die Fraktion BDP wird in der Produktegruppe 411, Sicherheit, einen Antrag stellen. Die Fraktion BDP wird dem Budget 2017, mit möglichen abweichenden Varianten, zustimmen.

**Stähli Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP/glp dankt dem GR und allen Abteilungen herzlich für die sorgfältige Ausarbeitung der vorliegenden Unterlagen. Die Fraktion FDP/glp unterstützt die vom GR vorgeschlagene und im vorliegenden Budget und Finanzplan berücksichtigte Steueranlage von 1.65. Bereits bei den Leistungsvorgaben 2016 hat die Fraktion FDP/glp diese Variante vom GR rechnen lassen. Vor einem Jahr, anlässlich der Budgetdebatte, hat die Fraktion FDP/glp jedoch darauf verzichtet, den Antrag für die Umsetzung dieser Variante zu stellen. Der Zeitpunkt wurde als noch zu früh angesehen. Mit dem nun vorliegenden Finanzplan ist jetzt aber sichtbar, dass eine massvolle Steuerseinkung zu verantworten ist. Der Selbstfinanzierungsanteil nimmt damit zwar weiter ab, und Schulden können kaum abgebaut werden. Die Schulden werden aber auch nicht weiter zunehmen und auch am Ende der Finanzplanperiode beträgt der Bilanzüberschuss der Gemeinde Lyss immer noch rund Fr. 20 Mio., was 9 Steueranlagezehnteln entspricht. Dies ist im kantonalen Vergleich mit anderen Gemeinden immer noch ein guter Wert.

Die von der Fraktion FDP/glp schon länger immer wieder geforderte Steuerseinkung kann deshalb nun umgesetzt werden, ohne dass die Gemeinde Lyss Gefahr läuft, sich „zu Tode sparen“ zu müssen. Dies ebenfalls ohne Risiko, in den kommenden Jahren wieder eine Steuererhöhung machen zu müssen. Dank der nachhaltigen und konsequenten Finanzpolitik der letzten Jahre, die nicht zuletzt auch dem GP Hegg Andreas zu verdanken ist, ist die Gemeinde Lyss auf einem soliden Kurs für die Zukunft. Die Fraktion FDP/glp unterstützt deshalb den Antrag des GR sowie die Steueranlage von 1.65.



**Köchli Urs, SVP:** Das Budget 2017 liegt vor. Der GR beantragt dem GGR eine Steuersenkung von 1.71 auf 1.65. Als Parteimitglied der SVP kann der Redner nur sagen: „Was lange währt wird endlich gut“. Es ist kein Geheimnis, dass die Fraktion SVP/EDU die Steuersenkung als Legislaturziel definiert hat und nun ein Jahr vor Ablauf der Frist bereits am Ziel ist. Die Fraktion SVP/EDU hat sich ebenfalls Gedanken zu einer Steuersenkung auf 1.60 gemacht. Der Redner schliesst sich diesbezüglich jedoch der Meinung der Fraktion BDP an, dass eine Senkung zwar möglich wäre, jedoch nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Ein Budget lässt sich nur über die Einnahmen steuern. Sobald viel Geld vorhanden ist, wird das Geld auch schneller wieder ausgegeben. Im Jahr 2011 hat die Fraktion SVP/EDU die Steuern von 1.70 auf 1.65 gesenkt. Die damalige Regierungsrätin riet jedoch zu einer Steuererhöhung, damit der Betrag an den Finanzausgleich nicht den Rahmen sprengt. Dass dem nicht so war, ist bekannt. Leider folgte der GR dem Vorschlag ohne dies dem GGR vorzulegen, dies hat der Redner dem GR nie vergessen. Die Fraktion SVP/EDU hat jedoch daraus gelernt und zusammen mit den Fraktionen EVP und glp die Gruppe „Quo Vadis“ ins Leben gerufen. Der Redner ist überzeugt, dass die Gruppe zu einem Umdenken im GR und der Verwaltung geführt hat. Es wurde gespart, ohne Leistungsabbau mit der Konzentration auf das Wesentliche und mit Verzicht auf Luxus. Es wurden immer wieder Defizite prognostiziert und trotzdem Überschüsse erreicht. Sollte dies noch mehrmals vorkommen, kann die Glaubwürdigkeit in Frage gestellt werden. Aus diesem Grund ist eine Steuersenkung sicher das Richtige. Die Steuereinheit von 1.65 sollte genügen. Die Gemeinde Lyss hat Fr. 45 Mio. Schulden und Fr. 25 Mio. Eigenkapital. Die Fraktion SVP/EVP ist der Meinung, dass demnach eine Steuersenkung möglich ist. Der Redner schliesst sich der Aussage von Stähli Daniel, FDP/glp an, dass der Selbstfinanzierungsanteil noch zu wünschen lässt. Es wurde immer wieder erwähnt, dass eine Steuersenkung nur etwas für Reiche sei. Klar ist, dass jemand der keine Steuern bezahlt auch nicht profitieren wird. In der Gemeinde Lyss hat es jedoch Personen, welche sehr viel Steuern bezahlen. Jene die viel bis sehr viel Steuern bezahlen, sind die Investoren der Gemeinde Lyss. Das Geld, welches nun dem Steuerzahler zurückgegeben wird, bleibt in der Gemeinde Lyss und wird wiederum in der Gemeinde Lyss investiert (wie beispielsweise in neue Arbeitsplätze, neue Maschinen oder in neue Unternehmungen). Diese Steuerzahler und KMU's sind schlussendlich dafür verantwortlich, das System aufrecht zu erhalten und Arbeitsplätze zu schaffen. Der Redner bedankt sich bei Steiner Bruno, Abteilungsleiter Finanzen und dem GR für die vorliegenden Unterlagen. Der Redner bittet, der Steuersenkung auf 1.65 zuzustimmen.

**Gerber Jürgen, EVP:** Die Fraktion EVP dankt dem GR und den Abteilungen für die Unterlagen sowie für die Ausarbeitung eines ausgewogenen Budgets 2017. Die Fraktion EVP hat sich in den letzten Jahren stark für einen gesunden Finanzhaushalt in der Gemeinde Lyss engagiert. In diesem Zusammenhang hat die Fraktion EVP die Einführung einer Schuldenbremse beantragt. Diese wurde jedoch abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde die Variantenrechnung mit einer Erhöhung des Steuersatzes. Als Folge darauf hat die Fraktion EVP das Budget abgelehnt. Der GR und die Abteilungen haben in den letzten drei Jahren die Finanzen im Lot behalten und die angenommene negative Finanzentwicklung ist für die Gemeinde Lyss, trotz der grossen Investitionen, nicht eingetroffen. Diese Entwicklung erlaubt eine neue Optik. Mit HRM2 ist zudem eine Änderung bei den Investitionsfolgekosten erfolgt, wie bereits von Hegg Andreas, Gemeindepräsident, erwähnt wurde. Diese Änderung hat eine vorübergehende Entlastung der Abschreibungen zur Folge. Die Fraktion EVP wird der Steuersenkung auf 1.65 zustimmen. Der Finanzplan zeigt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt. Die Schulden können sogar leicht reduziert werden. Die Werterhaltung der Liegenschaften und Strassen werden auf Grund dessen nicht gekürzt. Die Fraktion EVP stimmt dem Antrag mit drei Anliegen zu. Die Fraktion EVP wird sich weiterhin für eine Senkung der Verschuldung einsetzen. Die Fraktion EVP stimmt dem Budget mit einem Steuerfuss von 1.65 unter der Voraussetzung zu, dass die Werterhaltung bei Liegenschaften und Strassen gewährleistet ist. Sollte die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform und der Amortisationen im Rahmen von HRM2 zu einer negativen Entwicklung der Finanzen führen, behält sich die Fraktion EVP vor, eine Steuererhöhung zu beantragen. Die Fraktion EVP stimmt dem Antrag zu.

**Eugster Lorenz, Grüne:** Die vorliegenden Unterlagen zeigen, wie fundiert und wichtig diese sind. Dank den Unterlagen sind die Fakten auf dem Tisch. Klopft sich nur jeder einzelne auf die Schulter, so kommt die Gemeinde Lyss keinen Schritt vorwärts. Es ist noch nicht lange her, als HRM2 eingeführt wurde. Trotzdem ist bereits zu spüren, wie eine gewisse Konstanz vorhanden

ist, welche nur positiv sein kann. Der Fraktion SP/Grüne ist es wichtig, dass die Gemeindeaufgaben ernst genommen werden. Der Zeitpunkt, um über eine Steuersenkung zu diskutieren, findet die Fraktion SP/Grüne nicht sehr passend. Die Gemeinde Lyss befindet sich momentan in der Mitte einer rasanten Entwicklung. Die Fraktion SP/Grüne stellt sich die Frage, „wieso genau in diesem Zeitpunkt den Handlungsspielraum einschränken“. Garantiert ist, dass irgendwas auf der Strecke bleiben wird. Wenn Personen nach Lyss ziehen oder die Gemeinde verlassen, ist dies nicht wegen 0.6 Steuerzehntel. Entscheidend sind ganz andere Qualitäten der Gemeinde Lyss. Es sind Qualitäten, welche die Gemeinde Lyss verbessern, erhalten oder vernachlässigen kann. In der letzten Woche wurden Karten versandt, welche zu einer Ausstellung im „Sieberhuus“ einladen. Auf der Karte sind auch Kerzen abgebildet. Die Aussteller bringen auch Kerzen mit. Die Beleuchtung im „Sieberhuus“ ist für eine Ausstellung nicht brauchbar. Die Beleuchtung gehört wie auch die Verkabelung entsorgt. Der Redner schämt sich diesbezüglich für die Gemeinde Lyss. Ertönt dann auch noch das Lied „Ihr Kinderlein kommet“, ist es so, dass es teilweise auch nur den Kindern möglich ist, in den zweiten Stock zu gelangen. Viele Leute haben ihre Mühe in die oberen Stockwerke des „Sieberhuus“ zu gelangen. Auch die Küche ist nicht mehr funktionstüchtig. Im Bereich Unterhalt müssen die „Hausaufgaben“ wahrgenommen werden. Aus diesem Grund verlangt die Fraktion SP/Grüne, dass der Wert von 0.6 angenommen wird und künftig sogar wieder erhöht wird. Die Unternehmenssteuerreform ist je nach Ergebnis zu korrigieren. Schaut sich der Redner das Ganze an, so ist das Budget 2017 unter HRM2 ein Kompromiss, bei welchem die Fraktion SP/Grüne nicht grundsätzlich dagegen ist. Der Fraktion SP/Grüne ist wichtig, dass die Steuersenkung nicht gegen den Unterhalt ausgespielt wird und dass bei negativen Veränderungen sofort Korrekturen an die Hand genommen werden.



**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Im Budget 2017 wie es vorliegt wurden keine Kürzungen vorgenommen. Der Redner hat immer erwähnt, dass sich die Gemeinde Lyss nicht „zu Tode sparen“ soll. Im Budget 2017 ist alles enthalten. Die Liegenschaft „Sieberhuus“ ist ein anderes Thema. Dies muss zu einem späteren Zeitpunkt sicherlich saniert werden. Der Redner schämt sich diesbezüglich jedoch noch lange nicht. Eine Anmerkung an Köchli Urs, SVP, die Schulden der Gemeinde Lyss betragen noch Fr. 42 Mio. und nicht wie erwähnt Fr. 45 Mio. Im Sommer 2016 wurden Fr. 6 Mio. zurückbezahlt. Liegt in einem Geschäft die Kompetenz beim GR, soll er diese auch nutzen. Nur ein schwacher GR würde auf die Kompetenz verzichten und den GGR noch einbeziehen. Die guten Abschlüsse sind durch einige Landverkäufe, welche nicht genau planbar waren, entstanden. Die Landverkäufe wurden vom GGR genehmigt. Jeder Betrag von über Fr. 150'000.00 wird vom Parlament genehmigt. Zudem ist der Redner nicht der Meinung dass ein Umdenken stattgefunden hat. Der GR hatte stets eine konsequente Haltung.

## **2. Produktgruppen**

### **Produktgruppe 312 - Hochbau**

**Stähli Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP/glp hat in den letzten Jahren immer eine Liste gefordert, die aufzeigt, welche Arbeiten zurückgestellt werden mussten. Die Fraktion FDP/glp dankt Christen Rolf, GR, sowie der Abteilung Bau + Planung, dass nun eine schon während mehrerer Jahre geforderte Liste erstellt wurde, die aufzeigt, welche Arbeiten in den letzten Jahren zurückgestellt werden mussten und welche für das kommende Jahr neu anfallen werden. Die Fraktion FDP/glp sieht ein, dass die vom GR beantragte Variante mit  $\leq 0,6\%$  richtig ist. Die Fraktion FDP/glp verzichtet deshalb darauf, den Antrag für die Variante  $\leq 0,5\%$  zu stellen. Der Redner ist nicht der Meinung, dass man sich für die Liegenschaft „Sieberhuus“ schämen muss. Der Redner hat dort schon einige Anlässe erlebt. Klar ist jedoch, dass zu gegebener Zeit gewisse Unterhaltsarbeiten gemacht werden müssen.

### **Produktgruppe 313 - Tiefbau**

**Stähli Daniel, FDP:** Leider lagen hier wichtige Informationen lange nicht vor. Der Redner hat bei Christen Rolf, GR noch einmal nachgefragt. Die Fraktionspräsidien und die PK haben dann die fehlende Liste noch erhalten. Auch diese wurde von der Fraktion FDP/glp immer wieder gefordert und der Redner dankt, dass nun eine solche Übersicht vorliegt. Aufgrund der erwähnten Projekte verzichtet die Fraktion FDP/glp darauf, die Variante mit  $\leq 0,6\%$  zu stellen. Wobei es als Laien nur schwer nachvollziehbar ist, welcher dringliche Sanierungsbedarf bei gewissen aufgelisteten Strassen bestehen soll. Es wäre aber anmassend, wenn dies als Parlamentarier in Frage gestellt würde.

### **Produktgruppe 411 - Sicherheit**

**Gerber Jürgens, EVP:** Die Fraktion EVP beantragt beim Produkt 411.1 Kontrolle ruhender Verkehr, die Variante mit 1'500 Stunden zu genehmigen. Diese wurde bei den Varianten aufgeführt. Die Begründung zur Ablehnung enthält das Argument, dass bei 1'500 Stunden weniger Bussen eingenommen werden können. Die Fraktion EVP stört sich an diesem Argument. Die Fraktion EVP stösst sich ebenfalls an der massiven Erhöhung der Kontrollstunden von 1'500 auf 2'400 Stunden. Die Fraktion EVP befürchtet, dass dies unter anderem Einkäufer dazu verleiten kann, auf andere Zentren auszuweichen. Die Fraktion EVP nimmt zur Kenntnis, dass bei 1'500 Stunden anstelle von 2'400 Stunden keine Einsparung möglich ist. Die Fraktion EVP stellt das Prinzip über die finanziellen Interessen und beantragt die Variante mit 1'500 Stunden.

Antrag Fraktion EVP: Produktgruppe 411.1; Kontrolle ruhender Verkehr - Variante mit 1'500 Stunden.

**Marti Markus, BDP:** Die Fraktion BDP stellt aus denselben Gründen wie die Fraktion EVP den Antrag zu Produktgruppe 411.1 Kontrolle ruhender Verkehr eine Variante mit 1'800 Stunden. Das Leistungsziel L3 welches auf 2'400 Stunden angehoben wurde, ist entstanden als das Parkplatzreglement noch nicht verabschiedet wurde. Im Parkplatzreglement wurde die Bewirtschaftung der Parkzone 3 nicht angenommen. Folge dessen wäre es Unsinn 2'400 Stunden zu bewilligen. Die vorgesehene Erweiterung der Parkzone 2 im Gebiet Busswil erachtet die Fraktion BDP als sinnvoll. Die Fraktion BDP hat versucht, die beiden Gebiete Lyss und Busswil in ein Verhältnis zu setzen. Die Berechnung für das Gebiet Busswil ergab 300 Stunden und somit Total 1'800 Stunden für die Kontrolle ruhender Verkehr. Der Antrag wurde in dieser Form nicht beantragt. Nach Aussage der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften ist diese Berechnung möglich, da der Vergleich mit einer Reduktion auf 1'500 Stunden vorliegt. Aus diesem Grund kann heute Abend auch berechnet werden, welches Resultat mit 1'800 Stunden vorliegen würde. Der Redner bittet den GGR, dem Antrag mit 1'800 Stunden zuzustimmen. Somit werden nicht übermässig Bussen und damit versteckte Steuern eingetrieben.

Antrag Fraktion BDP: Produktgruppe 411.1; Kontrolle ruhender Verkehr - Variante mit 1'800 Stunden.

**Meister Katrin, SP:** Die Rednerin ist überrascht von diesem Vorgehen, dass nun noch über eine Variante entschieden werden soll, obschon niemand ausser der Fraktion BDP davon Kenntnis hatte. Die Rednerin ist der Meinung, dass dieser Antrag gemäss WoV nicht zulässig ist. Sollte diese Variante kurzfristig an der Sitzung berechnet werden können, stellt sich die Rednerin nicht gegen diesen Antrag. Die Rednerin hofft aber, dass es sich bei dieser Variantenrechnung um einen Einzelfall handeln wird. Mit dem System WoV sollen und können die Anträge für Variantenberechnungen im Juni verlangt werden und im November ist jeweils darüber abzustimmen. Die Rednerin hofft, dass die gewünschte Variantenberechnung eine Ausnahme bleibt.

**Marti Markus, BDP:** Aus der Sicht des Redners handelt es sich beim Antrag um keine Ausnahme. In Vorjahren wurden beispielsweise Anträge zu den Produktgruppen Unterhalt Gebäude und Strassen eingereicht. Diese Varianten erlauben eine rasche Berechnung, wie dies auch beim vorliegenden Antrag der Fall ist. Sollte keine Variante vorliegen ist auch keine „kurzfristige“ Berechnung möglich. Die Variantenberechnung von 2'400 auf 1'800 Stunden ergibt eine einfache Dreisatzrechnung.

**Marti Rolf, SP:** Dem Redner ist wichtig zu wissen, ob tatsächlich bereits ein solcher Fall vorlag. Der Redner ist der Meinung, dass dem nicht so ist. Unklar zu sein scheint, welche Aufgaben das Parlament jeweils im Juni und welche im November wahrnimmt. Mit dem WoV wird im Juni festgelegt, welche Produktgruppen im Budget zu verändern sind, und der GR hat die Aufgabe die Variantenberechnung entsprechend vorzunehmen. An der Sitzung im November stimmt der GGR über die Anträge ab. Der Redner kann nicht verstehen, dass bei der Budgetdebatte wieder neue Variantenberechnungen ins Spiel gebracht werden, dies ist nicht im Sinne des WoV. Der Redner bittet daher um Klärung.



**Strub Daniel, Gemeindeschreiber:** Grundsätzlich sind Anträge, welche im Juni nicht als Variante beantragt wurden, systemfremd. Der wesentlichste Punkt im WoV ist jedoch, dass sowohl die Leistung welche erbracht wird, wie auch die Kosten gleichzeitig miteinander verabschiedet werden müssen. Wenn klar ist, wieviel eine Aufgabe kostet und wieviel geleistet wird, kann unter Umständen die Variante angepasst werden. Tatsächlich gab es vor ein paar Jahren bereits einmal einen Fall. Damals ging es um die Äufnung eines Fonds. Damals entschied man sich für eine Zwischenvariante, welche nicht berechnet gewesen war. Die Berechnung war jedoch sehr einfach. Der Redner möchte wissen, ob es möglich ist, gestützt auf die Leistung von 1'800 Stunden exakt auszurechnen, mit welchen Auswirkungen und Kosten zu rechnen ist. Ebenfalls müsste klar sein, welche Auswirkungen dies auf die Leistungen (Kontrollen usw.) haben wird. Die Aussagen und Begründungen liegen momentan nur bei der Variante 1'500 und 2'800 Stunden vor. Könnten die genauen Auswirkungen auch bei 1'800 berechnet und belegt werden, wäre es möglich, den Antrag zur Abstimmung zuzulassen. Ansonsten wird es kaum möglich sein, eine seriöse Abstimmung vorzunehmen. Mit dem WoV ist entscheidend, dass sowohl die Leistung wie auch die Kosten in Kongruenz sind und gleichzeitig verabschiedet werden. Kann eines der beiden Konstrukte nicht genau definiert werden, kann dieser Antrag nicht verabschiedet werden.

**Michel Jürg, Gemeinderat:** Die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften hat sich zu den vorliegenden 2'400 Stunden viele Überlegungen betreffend Kontrollen gemacht. Die Idee war jedoch nicht die Gemeindekasse aufzufüllen. Das Gesetz muss umgesetzt werden und die Kontrollen müssen in einem vernünftigen Rahmen erfolgen. Beim Antrag mit 1'500 Stunden kann der Auftrag nicht erfüllt werden und ist auch nicht zu verantworten. Es ist jedoch möglich, einen anderen Antrag von 1'800 Stunden rechnerisch zu ermitteln. Die Einnahmen, die Einsatzstunden wie auch das Resultat kann unmittelbar berechnet werden. Mit 1'500 Stunden kann die Aufgabe nicht wahrgenommen werden, der Redner bittet dies zu berücksichtigen. Damit die Aufgaben umgesetzt werden können, sind mindestens 2'000 Stunden nötig. Ein solcher Antrag wurde jedoch nicht eingereicht.

**Strub Daniel, Gemeindeschreiber:** Das Budget muss heute mit den Kosten und den Leistungen verabschiedet werden. Momentan liegen zwei Varianten von 1'500 gegenüber 2'400 Stunden vor, bei welchen die Leistungen im Detail beschrieben sind. Der Antrag des GR sind 2'400 Stunden. Beim Antrag von 1'800 Stunden fehlt zurzeit die Kostenfolge um eine seriöse Beurteilung zu ermöglichen. Mit welchen Kosten die Gemeinde Lyss bei 1'800 Stunden zu rechnen hat, ist nicht ersichtlich. Das Parlament muss schlussendlich das Budget zusammen mit den Kosten und Leistungen verabschieden. Liegen diese Zahlen nicht vor, kann über diese Variante auch nicht abgestimmt werden. Im Antrag der Fraktion BDP steht nichts über die Kosten. Wenn die Kosten nicht eruiert werden können, muss an den beiden anderen Anträgen von 1'500 oder 2'400 Stunden festgehalten werden. Es kann nicht sein, dass nun heute Abend noch auf die Berechnung gewartet werden muss. Aus diesem Grund ist dieser Antrag zum jetzigen Zeitpunkt keine mögliche Variante, über welche der GGR abstimmen kann.

Rückzug Antrag

**Marti Markus, BDP:** Der Redner will das Ganze nicht unnötig verlängern und zieht den Antrag zurück. Dem Redner wurde gesagt, dass eine Berechnung relativ schnell möglich sei.

Abstimmung

Antrag Fraktion EVP	Antrag GR
Produktgruppe 411.1; Kontrolle ruhender Verkehr - Variante mit 1'500 Stunden	Produktgruppe 411.1; Kontrolle ruhender Verkehr – gemäss vorgeschlagene Variante mit 2'400 Stunden
<b>4 Stimmen</b>	<b>26 Stimmen</b>
	<b>Gewinner: Antrag GR</b>



## Finanzplan

**Stettler René, BDP:** Die Fraktion BDP bedankt sich für die Unterlagen, Finanzplan 2016 – 2021 sowie für das Investitionsprogramm. Anhand der Papiere kann man sehen, dass die Gemeinde Lyss auf dem richtigen Weg ist. Die Fraktion BDP wird den Finanzplan genehmigen. Der Redner hat noch einen kleinen Anstoss zum Investitionsprogramm. Aufgrund der massiven Bautätigkeit in Lyss, wurde vor nicht langer Zeit an der GGR Sitzung gefragt, ob die Gemeinde Lyss noch über genügend Schulraum verfüge. Die Frage wurde nach diversen Abklärungen mit „Ja“ beantwortet. Nun ist im Investitionsprogramm jedoch der Schulhausbau Grentschel von Fr. 10 Mio. aufgeführt. Für die Fraktion BDP ist diese Planung zu wenig weitsichtig gemacht worden. Der Redner ist der Meinung, dass ein anderer Weg eingeschlagen werden sollte. Beispielsweise könnte der Altbau Stegmattschulhaus abgebrochen und nicht saniert werden. An diesem Standort könnte neuer Schulraum mit einem Sportplatz realisiert werden. Das Einzugsgebiet Stegmatt wird grösser als das Gebiet Rossi. Hinzu kommen das bereits erstellte Stigilmatt-Quartier, das geplante Kambly-Areal mit rund 180 Wohneinheiten sowie das Hochhaus am Juraweg mit rund 70 neuen Wohneinheiten. Ein Neubau Stegmattschulhaus wäre eine Variante, welche auch ins Auge gefasst werden sollte.

**Stähli Daniel, FDP:** Der Redner hat noch eine Bemerkung zum Investitionsprogramm 2016 – 2021. Bezüglich Schulraum liegt die Strategie zu den Schulen Lyss vor, welche zeigt, wo welcher Schulraum notwendig wird. Als Mitglied des GGR war der Redner auch mitverantwortlich für Kürzungen von den Unterhaltsbudgets. Der Redner hat nun Mühe, als er gesehen hat, dass gewisse Gesamtsanierungen im Investitionsprogramm nach hinten verschoben wurden. Insbesondere die Schulanlage Stegmatt ist nun wirklich dringendst sanierungsbedürftig und ist in den letzten Jahren nach hinten verschoben worden. Die Gemeinde Lyss verliert natürlich an Glaubwürdigkeit, wenn der Rat immer vertreten hat, dass eine Gesamtsanierung mehr Sinn mache als „Unterhaltspflästerli“ zu setzen. Wenn diese Sanierungen dann aber immer wieder nach hinten verschoben werden, geht die Glaubwürdigkeit verloren. Der Redner hofft, dass der GR die Gesamtsanierung der Schulanlage Stegmatt nun wie vorgesehen rasch an die Hand nimmt. Gemäss Informationen von Christen Rolf, GR, sei die Sanierung aufgrund der Strategieentscheide zu den Schulen Lyss noch einmal verschoben worden. Dies weil für die Sanierung zuerst Platz gemacht werden muss, z. B. durch die Dezentralisierung der Tagesschule. Trotz Steuersenkung ist es wichtig, dass die im Investitionsprogramm vorgesehenen Gesamtsanierungen und Investitionen planmässig vorangetrieben werden. Nur so kann die immer noch stark wachsende Gemeinde Lyss ihre Attraktivität halten.

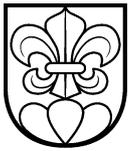
**Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP:** Es ist richtig, dass die Gesamtsanierung des Schulhaus Stegmatt um ein Jahr verschoben wurde. Diese Verschiebung hat einen Zusammenhang mit der Erfahrung aus dem Umbau des Kirchenfeldschulhauses. Die Sanierung fand unter Schulbetrieb statt und führte zu einigen Problemen. Die Schule Lyss ist auf den Pavillon beim Stegmattschulhaus angewiesen um eine Gesamtsanierung durchführen zu können. Bevor jedoch der Pavillon zur Verfügung steht, muss zuerst die Tagesschule dezentralisiert werden. Möglicherweise wird es auch noch einen weiteren Pavillon benötigen um den täglichen Betrieb aufrecht erhalten zu können.

Antrag einstimmig (ohne Gegenstimme)

### Der GGR beschliesst

- 1) Das Budget 2017 mit einem Defizit von Fr. 870'000.00.
- 2) Die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) beträgt neu das 1,65-fache des kantonalen Einheitsansatzes.
- 3) Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,0 Promille des amtlichen Wertes.
- 4) Das Globalbudget wird mit den vorgelegten Indikatoren und Standards genehmigt.
- 5) Der Finanzplan 2016 – 2021 wird genehmigt und nimmt Kenntnis vom Investitionsprogramm.

Der Beschluss über das Budget 2017 untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art 46 Bst. c der Gemeindeordnung (GO).



**Pachtlandreglement****Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der GGR hat an seiner Sitzung vom 17.05.2016 die Motion der Fraktion FDP/glp „Reglement Pachtlandvergabe von gemeindeeigenen Landwirtschaftsland“ als erheblich erklärt und damit den GR mit der Ausschaffung eines Pachtlandreglements beauftragt. An seiner Sitzung vom 05.09.2016 führte der GR die 1. Lesung des Pachtlandreglements durch und verabschiedete es für eine Vernehmlassung mit den bestehenden Pächtern von Lysser Gemeindeland.

**Grundlagen**

Als Grundlage für die Ausarbeitung des Reglemententwurfes dienten die gesetzlichen Vorgaben (Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB), das Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG) und die Verordnung über die Bemessung des landwirtschaftlichen Pachtzinses sowie diverse bereits bestehende Pachtlandreglemente von Gemeinden aus dem Seeland und die bisherige Vergabep Praxis, welche vom Regierungsstatthalteramt gestützt wurde. Zudem wurden die Anliegen der aktuellen Pächter bereits beim ersten Entwurf miteinbezogen.

**Die wichtigsten Reglementinhalte**

Das Pachtlandreglement regelt die Pachtlandzuteilung, das Pachtobjekt, die Pachtdauer und Kündigung, der Pachtzins und die Bewirtschaftung des Pachtlandes.

Im Entwurf wird insbesondere festgehalten,

- dass das Pachtland künftig nur noch an Lysser Landwirte vergeben wird, welche ein landwirtschaftliches Gewerbe nach Definition des BGBB führen und direktzahlungsberechtigt sind
- dass das Pachtland nach folgenden Kriterien vergeben wird:
  - o Bisheriger Umfang der Pachtverhältnisse unter Berücksichtigung der Qualität
  - o Verpachtung soll eine Arrondierung ermöglichen
  - o Ökologischer Vernetzungsplan
  - o Ausgleich von Pachtlandverlust

Weitere Einzelheiten können dem beiliegenden Pachtlandreglement entnommen werden.

**Vernehmlassung**

Zur Vernehmlassung wurden sämtliche 22 Pächter der Gemeinde Lyss eingeladen. Innerhalb der Frist gingen fünf Stellungnahmen ein.

Daraus kann geschlossen werden, dass ein Grossteil der Pächter mit dem Reglementsentwurf zufrieden sind. Die wenigen Eingaben betreffen den Entscheid, das Land nur noch an Lysser Landwirte zu verpachten, die Vergabekriterien oder sind Anregungen und Präzisierungen zu einzelnen Artikeln.

Die Eingaben können dem beiliegenden Vernehmlassungsbericht und dem Reglementsentwurf entnommen werden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Das vorliegende Reglement wurde umfangreich vorbereitet. Alle in der Gemeinde Lyss ansässigen Landwirte wurden im Vorfeld zur Mitwirkung eingeladen. Der Redner hat noch eine Korrektur anzubringen: Das Datum 04.10.1995 ist mit 04.10.1985 zu ersetzen. Der Redner bittet den GGR dem Antrag zuzustimmen.

**Santschi Samuel, SVP:** Im Namen der Fraktion SVP/EDU stellt der Redner zwei Änderungsanträge.

Anträge Fraktion SVP/EDU:

- Art. 3 Abs. 2: Der erste Satz ist zu ersetzen durch: „als berechtigter Landwirt gilt, wer einen landwirtschaftlichen Betrieb führt und direktzahlungsberechtigt ist“. Der nachfolgend zweite Satz ist zu streichen.
- Art. 6: Der Satzteil „landwirtschaftliches Gewerbe“ ist mit „landwirtschaftlichen Betrieb“ zu ersetzen.

Der erste Satz in Art. 3 Abs. 2 ist aus folgendem Grund zu streichen: Die Austauschmöglichkeit ist im Art. 20 umfassend und korrekt geregelt. Alleine der Satz in Art. 3 Abs. 2 ist zu wenig klar. Der Redner ist der Meinung, dass dieser Satz nicht in das vorliegende Reglement gehört. Der Redner erklärt kurz, wieso der Begriff „landwirtschaftliches Gewerbe“ durch „landwirtschaftlichen Betrieb“ zu ersetzen ist. Ein landwirtschaftliches Gewerbe ist ein sehr wichtiger Begriff, welcher im bäuerlichen Bodenrecht eine Bedeutung hat. Als landwirtschaftliches Gewerbe gilt im Gebiet der Gemeinde Lyss nur, wer über 1.0 Standardarbeitskräfte (SAK) verfügt. Die Anzahl SAK definiert die Grösse eines Betriebes. Die Anzahl SAK beschreibt nicht nur die Fläche des Betriebs, sondern auch den Arbeitsanfall durch Gemüseanbau oder Tierhaltung. Bedeutet dies, dass für einen Pachtvertrag ein landwirtschaftliches Gewerbe vorhanden sein muss, können in der Gemeinde Lyss nur die grösseren Betriebe Land pachten. Auch wenn der Begriff „landwirtschaftlicher Betrieb“ geändert und der Pächter direktzahlungsberechtigt ist, besteht immer noch eine Mindestschwelle von 0.2 SAK. Die Anforderung an die Grösse des standardisierten Arbeitsanfalls wäre damit jedoch deutlich kleiner. Mit dem aktuellen vorliegenden Wortlaut würden einige Pächter momentan ausser Rang und Traktanden fallen. Der Redner kann sich vorstellen, dass dies nicht unbedingt auf fruchtbaren Boden stossen würde. Mit dem vorgeschlagenen Änderungsantrag würden auch die kleineren Betriebe berücksichtigt. Viele wissen, dass der Redner selbst als Landwirt tätig ist. Der Redner hat einen Betrieb mit Milchkühen. Den Redner würde somit auch der bisherige Wortlaut nicht tangieren. Trotzdem bittet der Redner den Änderungsanträgen der Fraktion SVP/EDU zuzustimmen.



**Clerc Anton, FDP:** Die Fraktion FDP/glp stellt drei Anträge, wobei zwei davon denselben Artikel betreffen.

Anträge Fraktion FDP/glp:

- Art. 5 Abs. 3: Die Vergabe von Pachtland erfolgt im Rahmen einer gesamtheitlichen Beurteilung, dabei werden folgende Punkte miteinbezogen:
  - generelle Situationen des Betriebes hinsichtlich der gepachteten Fläche der Gemeinde Lyss
  - bisheriger Umfang der Pachtverhältnisse unter Berücksichtigung der Bodenfruchtbarkeit, Lage und Anbaueignung.
  - Ökologischer Vernetzungsplan der Gemeinde Lyss

Der Begriff „Qualität“ wurde nun durch „Anbaueignung“ ersetzt. Die Bedeutung von „Qualität“ lässt zu viel Spielraum offen.

Die beiden Punkte „Verpachtung soll eine Arrondierung ermöglichen“ und „Ausgleich von Pachtlandverlust“ sind wegzulassen. Jene mit viel Land würden gegenüber Landwirten mit wenig Land bevorteilt. Diejenigen, welche bereits Land pachten, haben viel mehr die Möglichkeit, dass eine freigewordene Parzelle an ihr Land angrenzt. Auch wenn Pachtland wegfällt und neu ausgeschrieben wird, sind Landwirte mit viel Land bereits wieder im Vorteil. Die Fraktion FDP/glp ist der Meinung, dass die Kommission Sicherheit + Liegenschaften die Pachtlandvergabe durchführen soll. Die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften hat die Kompetenz und kann frei wählen, wer welches Land pachten kann.

- Art. 17 Abs. 3 mit folgendem Wortlaut: Beschädigungen an Drainageleitungen, Bewässerungsschächten, Wegen und Bankett sind durch den Pächter unverzüglich zu beheben. Das Bankett entlang der Wege muss vom Wegstein oder Wegrand gemessen mindestens 50 cm. aufweisen. Die auf den Weg geschleppte Erde ist wieder zurückzuziehen.

- Neu Art. 17 Abs. 4: Beschädigungen an Marchsteinen dürfen nicht durch den Pächter behoben werden, sondern müssen umgehend der zuständigen Stelle gemeldet werden.

Der Hinweis bezüglich der Marchsteine kam vom Geometer. Im Schweizerischen Strafgesetzbuch, Art. 256 steht: „Wer in der Absicht, jemanden am Vermögen oder an andern Rechten zu schädigen oder sich oder einem andern einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen, einen Grenzstein oder ein anderes Grenzzeichen beseitigt, verrückt, unkenntlich macht, falsch setzt oder verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft“.

Es ist möglich, dass ein Grenzstein einmal umfällt oder beschädigt wird. Falls der Stein nicht wieder an der ursprünglichen Stelle gesetzt wird, ist es kaum möglich zu beurteilen, ob dies nun Absicht war oder nicht. Die Fraktion FDP/glp möchte deshalb die Landwirte mit dem neuen Artikel schützen.

**Eugster Lorenz, Grüne:** Auch die Fraktion SP/Grüne hat sich mit denselben Artikeln wie die Fraktion FDP/glp befasst. Im Satz, welcher Santschi Samuel, SVP, streichen möchte: „Landwirte können das Land unter sich selber arrondieren“, gilt das bäuerliche Bodenrecht. Eine Arrondierung ist eine Unterpacht und muss so oder so vom Pächter genehmigt werden. Dies ist im Reglement vorgesehen. Betreffend Art. 5 ist die Fraktion SP/Grüne mit dem Vorschlag von Clerc Anton, FDP/glp, einverstanden. Die geforderte gesamtheitliche Beurteilung wird von der Fraktion SP/Grüne unterstützt. Die gesamtheitliche Beurteilung beinhaltet bereits folgenden Punkt, welcher daher zu streichen ist: „Die Verpachtung soll eine Arrondierung ermöglichen“. Dies wird in der gesamtheitlichen Beurteilung bereits berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt wird, dass „kurze Wege“ Vorrang haben. Der Redner möchte nicht, dass beispielsweise Landwirte dauernd mit dem Traktor durch die ganze Gemeinde Lyss fahren, nur weil das Pachtland weit vom Hof entfernt liegt.

Aus der Sicht der Fraktion SP/Grüne stimmt der Artikel 22 nicht.

Antrag Fraktion SP/Grüne mit folgendem Wortlaut:

Art. 22 Abs. 2: Über Streitigkeiten, die die Gemeindebehörde nicht beilegen können, entscheidet bezüglich Pachtlandzuteilung der Regierungstatthalter und bezüglich Pacht- und Bewirtschaftungsanforderungen die regionale Schlichtungsbehörde Bern-Jura-Seeland.

Bei der Zuteilung handelt es sich um ein Verfahren der Sicherheitskommission. Geht es um verunkrautete Parzellen, Erosion oder schlechte Bewirtschaftung, ist die Schlichtungsbehörde zuständig.

Abstimmung

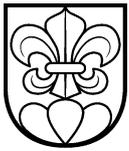
Ordnungsantrag Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner verlangt einen Sitzungsunterbruch von 5 Minuten.

Dem Ordnungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Der Redner bedankt sich für den Sitzungsunterbruch und teilt mit, dass aus Sicht des GR alle gestellten Anträge im Reglement aufgenommen werden könnten.

**Hayoz Kathrin, FDP:** Es wurden nun sehr viele Anträge gestellt. Das vorliegende Reglement war zwar in der Vernehmlassung bei den Landwirten, jedoch nie bei den Parteien. Man merkt, dass noch sehr viele Unklarheiten vorhanden sind. Die Fraktion FDP/glp ist der Meinung, dass es unseriös wäre, das Reglement an der heutigen Sitzung zu verabschieden. Es sind viele Anträge, welche im Detail besprochen werden sollten, um beurteilen zu können, ob die Anträge das Richtige sind oder nicht. Aus diesem Grund beantragt die Fraktion FDP/glp das Geschäft zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Antrag Hayoz Kathrin, FDP: Das Pachtlandreglement ist zur Überarbeitung zurückzuweisen.



**Der GGR weist das Pachtlandreglement zur Überarbeitung zurück.**

Beilagen Pachtlandreglement; Vernehmlassungsbericht

2016-593  
Präsidentiales

329 170.20 Soziales/Integration; Integration; Asylwesen

**Postulat BDP; "Ein Asylzentrum für Lyss ist genug"; Stellungnahme**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktion BDP reichte an der Sitzung vom 27.06.2016 folgenden Postulatswortlaut ein:  
Der Lysser GR wird vom GGR beauftragt bei den zuständigen Gremien von Bund und Kanton folgende Anliegen darzulegen, zu manifestieren und unter Mithilfe ein gemeinsames Erarbeiten vorzuschlagen:

- Ausbau des bestehenden Asylzentrums „Kappelen“ (Grenzstrasse, Lyss) als Kantonales- und Bundeszentrum vorschlagen. Damit können Synergien genutzt werden, wie z.B. gemeinsame Eingangskontrollen, usw.
- Auf keinen Fall darf man der Lysser Bevölkerung ein zweites Asylzentrum in so kurzer Distanz zumuten, noch dazu in unmittelbarer Nachbarschaft zum Dorfkern
- Mit der Gemeinde Lyss sollen Nutzungsänderungen des Waffenplatzes rechtzeitig und korrekt mitgeteilt werden, da das Gelände in unmittelbarer Nähe zum Dorfkern ist
- Die Gemeinde Lyss hat ein Recht an der Organisation der Asylunterkünfte aktiv mitzuwirken.

Das Ziel ist, gemeinsam mit der Lysser Bevölkerung, wie auch Bund und Kanton eine verträgliche Lösung zu finden und anzugehen. Niemand will Asylanten diskriminieren, aber die Lysser Bevölkerung hat auch ein Anrecht auf faire Behandlung und kein Diktat von oben.



**Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 41 der Gemeindeordnung (GO) kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

Im vorliegenden Fall geht es um den allgemeinen Führungsauftrag des GR gemäss Art. 52 der GO. Ein Postulat ist somit zu diesen Themen möglich.

**Beurteilung durch den GR**

Um bereit zu sein für teilweise grosse Massen an Gesuchen von Asylsuchenden versucht der Bund mit sogenannten Verfahrens- und Ausschaffungszentren die Asylverfahren so rasch wie möglich durchzuführen. Ziel ist, denjenigen Personen, welche keine Chance auf Asyl haben, diesen Bescheid rasch zu eröffnen und anschliessend die geordnete Ausreise aus der Schweiz umgehend umzusetzen. Diejenigen Personen, welche Asyl erhalten, sollen rasch erkannt und dann in die individuellen Gemeindestrukturen gebracht werden.

In der Schweiz werden voraussichtlich 6 sogenannte Verfahrenszentren und rund 10 Ausreisezentren geschaffen. Der Kanton Bern wird sicher 1 Verfahrenszentrum und sicher mindestens 1 Ausreisezentrum beherbergen müssen.

Lyss wird seit längerem von Vertretern des Staatssekretariats für Migration (SEM, Bund) und der Polizei- und Militärdirektion (POM) über die Absichten und teilweise auch Abklärungen betreffend Zentrumssuche informiert.

*Situation Durchgangszentrum*

Das Durchgangszentrum liegt auf dem Gemeindegebiet von Kappelen aber aufgrund der geografischen Gegebenheiten, ist es ausschliesslich die Gemeinde Lyss, welche die Auswirkungen trägt. Die Personen aus dem Zentrum bewegen sich durch das Lysser Gemeindegebiet zu den Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitanlagen und zum Bahnhof. Lyss hat mit dem bisherigen Durchgangszentrum mehrheitlich gute Erfahrungen gemacht. Tauchten Probleme auf, war der Kanton rasch da, um zu helfen und mit pragmatischen Lösungsansätzen Abhilfe zu schaffen. Dennoch ist das Durchgangszentrum direkt an der Gemeindegrenze eine Belastung für Lyss, da Themen

wie Sicherheit, Schule oder Soziale Integration zu klären und an regelmässigen Austauschen mit den Zentrumsbetreibern zu koordinieren sind.  
Dieses Zentrum wird gemäss Absichten den Bundes in den nächsten Monaten und Jahren in das Eigentum des Bundes übergehen und zu einem Bundeszentrum, voraussichtlich Ausreisezentrum mit rund 300 Plätzen ausgebaut.

#### *Situation Waffenplatz / Kaserne*

Fakt ist, das Gelände Waffenplatz und Kaserne Lyss befindet sich im Eigentum des Bundes. Der Bund ist verpflichtet, wenn die Anlagen nicht mehr militärisch genutzt werden, diese zuerst bundesintern zur Verfügung zu stellen, danach kommen Kanton und später noch die Gemeinden, welche Ideen und Ansprüche an dieses Terrain stellen können.  
Das SEM hat bereits Interesse am Terrain des Waffenplatzes bekundet. Dieses Interesse wird voraussichtlich im Sachplan Asyl, welcher diesen Herbst aufgelegt werden soll manifestiert. In Gesprächen mit verschiedenen armeenahen Personen war bisher immer die Rede, dass der Waffenplatz auf 2025-2027 geschlossen wird.  
In der Zwischenzeit wurde vom Bund auf Simap (offizielle Ausschreibungsplattform öffentlicher Aufträge) die Projektierung ausgeschrieben, welche die Realisierung der Bauten vorsieht, um den Waffenplatz Lyss nach Thun zügeln zu können. Die Ausschreibungsstelle geht von Baukosten von rund Fr. 60 Mio. aus und hat die Inbetriebnahme der neuen Gebäude in Thun auf 2022 vorgesehen.

Der Bund besitzt grundsätzlich auf seinen Terrains die Planungshoheit und mit der jüngst von den Stimmberechtigten verabschiedeten Asylgesetzgebung hat sich der Bund zusätzliche Kompetenzen geschaffen, um die notwendigen Unterkünfte durchsetzen zu können.  
Die Gemeinden geniessen in diesem Zusammenhang höchstens ein Anhörungsrecht.



#### *Gesamtbeurteilung*

Für den GR Lyss ist grundsätzlich klar, dass im Zusammenhang mit den Restrukturierungen in der Armee auch Veränderungen in den Bedürfnissen an die Waffenplätze und Kasernen erfolgt. Dass der Waffenplatz Lyss dereinst geschlossen werden soll, wird seitens der Gemeinde Lyss bedauert, hat doch der Austausch die Zusammenarbeit und der gegenseitige Nutzen von Armee und Gemeinde immer gut funktioniert. Gerade in Krisensituationen, wie bei den Hochwassern 2007 zeigte sich wie rasch und effizient sich Armee und Gemeinde gegenseitig unterstützen konnten.

Zudem kann der GR nicht begreifen, dass zuerst Fr. 60 Mio. an Steuergeldern in Thun investiert werden müssen, um den bestens funktionierenden Waffenplatz mit bester Infrastruktur in Lyss aufzugeben und die gesamten Truppen nach Thun zu verlegen. Ob sich angesichts dieser Kosten die Zentralisierung lohnt hegt der GR Lyss grösste Zweifel.

Auch wenn für das Bundesasylzentrum auf dem Waffenplatz eine Infrastruktur vorhanden ist, müssten für die Realisierung des Bundesasylzentrums weitere Gelder in das Waffenplatzareal Lyss investiert werden.

Die Pläne dort ein zweites Asylzentrum zu erstellen hätten zur Konsequenz, dass der Ortskern von Lyss gleich von zwei Asylzentren umgeben wäre.

Für den Lysser GR ist dies eine Lösung, welche er ganz klar ablehnt und seitens Bund und Kanton nicht weiterverfolgt werden darf.

Weiter ist die Gemeinde Lyss überhaupt nicht damit einverstanden, dass der Kanton beabsichtigt, in Lyss ein grosses Bundesasylzentrum (mit Verfahrens- und Ausreisezentrum) zu realisieren. Lyss würde damit die Zentrumsbelastung für den gesamten Kanton bzw. schweizweit gesehen für das gesamte Mittelland übernehmen.

Es ist sowohl anderen Regionen im Kanton als auch anderen Gemeinden zumutbar einen Teil dieser Last zu übernehmen.

Das Postulat der BDP ist somit ein wichtiges Element, welches auch die Haltung des Parlaments und damit auch der dahinterstehenden Bevölkerung aufzeigt.

Aus diesem Grund sollte das Postulat durch das Parlament erheblich erklärt werden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Marti Markus, BDP:** Die Fraktion BDP bedankt sich für die Erarbeitung der vorliegenden Unterlagen. Der Fraktion BDP ist es wichtig zu manifestieren, dass die Gemeinde Lyss beim bestehenden Standort bereit ist zu helfen, damit das bestehende Asylzentrum gut funktioniert. Jedoch auch, dass die Lysser Bevölkerung nicht zwei Asylzentren toleriert. Es ist zu hoffen, dass es soweit kommt, dass Personen ohne Chance auf Asyl einen raschen Entscheid erhalten, und dadurch die Konzentration den effektiven Flüchtlingen gilt. Die Fraktion BDP bedankt sich für das vorliegende Geschäft und begrüsst die Erheblicherklärung des Postulats.

**Hayoz Kathrin, FDP:** Das Postulat der Fraktion BDP unterstützt jene Punkte, welche auch Hegg Andreas, GP, vertritt. Die Gemeinde Lyss will Hand bieten, damit ein Asylzentrum richtig betrieben werden kann und übernimmt damit auch eine wichtige Rolle im Asylbereich für den Kanton Bern. Der GP Hegg Andreas und der GR Nobs Stefan, setzen sich für eine gute Zusammenarbeit mit dem bestehenden Zentrum ein, obschon dies auf dem Gemeindegebiet Kapelen liegt. Die Last trägt mehrheitlich schon seit Jahren die Gemeinde Lyss. Die Gemeinde Lyss steht zum bestehenden Zentrum, auch dann, wenn dies wie vorgesehen, vergrössert und zu einem Bundeszentrum ausgebaut wird. Die Fraktion FDP/glp ist aber nicht bereit, zwei Zentren in der Gemeinde Lyss zu beherbergen und die gesamte Last für den Kanton Bern zu tragen. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion FDP/glp ein zusätzliches Asylzentrum im jetzigen Kasernenareal ab. Ein Asylzentrum auf dem Gemeindegebiet Lyss reicht. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion FDP/glp das Postulat der Fraktion BDP, sowie dieses als erheblich erklären.



**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP/Grüne hat Mühe mit diesem Postulat. Der Fraktion SP/Grüne scheint verhandlungsstrategisch ein falscher Ansatz gewählt, wenn ein Bundesasylzentrum auf dem Kasernenareal schon zum jetzigen Zeitpunkt kategorisch ausgeschlossen wird. Wie dem Geschäft zu entnehmen ist, hat die Gemeinde Lyss betreffend Weiternutzung des Kasernenareals schlussendlich nur ein Anhörungsrecht. Sie hat in diesen Verhandlungen also von vorneherein schlechte Karten. Wenn die Gemeinde Lyss diese bereits heute offen auf den Tisch legt und ja eigentlich wegschmeissen will, ist das ein schlechter Poker, der nur das Blatt des Kantons und des Bundes stärkt. Der Waffenplatz Lyss soll erst mittelfristig, frühestens aber in sechs Jahren geschlossen werden. Bis dahin bleibt noch Zeit, eine für alle Beteiligten gute Lösung zu finden. Die Fraktion SP/Grüne könnte sich zum Beispiel durchaus auch vorstellen, das heutige Durchgangszentrum zu schliessen und ins Kasernenareal zu verlegen. Wenn die Gemeinde Lyss mit der Erheblicherklärung dieses Postulats dem Bund bereits jetzt signalisiert, dass Lyss keine Diskussionsbereitschaft zeigt, könnte es in Zukunft vielleicht schwierig werden eine verträgliche Lösung zu finden. Zweitens kann sich die Fraktion SP/Grüne der Aussage, „die Gemeinde Lyss ist überhaupt nicht damit einverstanden, dass der Kanton beabsichtigt in Lyss ein grosses Bundesasylzentrum zu realisieren“ nicht anschliessen. Lyss ist eine grosse bernische Gemeinde mit Zentrumsfunktion. Darauf sind wir bei anderer Gelegenheit immer stolz. Mit dem Kasernenareal steht eine vermutlich geeignete Liegenschaft zur Verfügung. Es müssen also keine Steuergelder in einen Neubau auf der grünen Wiese investiert werden. Ausserdem hat die Gemeinde Lyss mit dem Durchgangszentrum bereits Erfahrung im Umgang mit Flüchtlingen gesammelt. Deshalb will sich die Fraktion SP/Grüne zum jetzigen Zeitpunkt nicht absolut gegen ein Bundesasylzentrum in Lyss aussprechen. Dazu kann sich die Fraktion SP/Grüne erst eine definitive Meinung bilden, wenn konkretere Pläne vorliegen. Einverstanden ist die Fraktion SP/Grüne mit dem Ziel des Postulats, zusammen mit der Lysser Bevölkerung, dem Kanton und dem Bund eine verträgliche Lösung zu finden. Der Fraktion SP/Grüne ist es wichtig, dass sich Lyss in Asylfragen auch in Zukunft solidarisch zeigt. Die Fraktion SP/Grüne wird das Postulat aus den vorher genannten Gründen mehrheitlich ablehnen. Jetzt noch etwas zum Schlusssatz „Das Postulat der BDP ist somit ein wichtiges Element, welches auch die Haltung des Parlaments und damit auch der dahinterstehenden Bevölkerung aufzeigt“: Über diesen Satz hat sich die Rednerin sehr aufgeregt, und zwar unabhängig vom eigentlichen Thema des Postulats. Es geht doch nicht, dass der GR dem Parlament quasi vorschreibt, welche Haltung es einzunehmen hat. Ein Parlament muss immer unabhängig von der Exekutive sein und seine Haltung steht erst nach der Parlamentsdebatte fest. Es steht dem GR

nicht zu, in seinen Geschäften dem Parlament eine Haltung unterzuschieben, auch dann nicht, wenn diese scheinbar auf der Hand liegt. Die Rednerin bittet den GR dringend in Zukunft auf solche Formulierungen zu verzichten.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident:** Es ist Fakt und keine Verhandlungsfrage und das Asylzentrum ist vorhanden. Dieses geht nun an den Bund über und wird zu einem Bundesasylzentrum umfunktioniert. Ein Teil davon wird zu einem Ausreisezentrum umgebaut. So oder so wird die Gemeinde Lyss in den nächsten zwei bis drei Jahren einen Teil von einem Bundesasylzentrum haben. Gleichzeitig kommt die Gemeinde Lyss mit dem Waffenplatz auf den Sachplan Asyl. Sollte die Armee den Waffenplatz nicht mehr benötigen, wäre es möglich, dass ein zweiter Teil des Bundesasylzentrums realisiert wird. Somit hätte die Gemeinde Lyss plötzlich ein Ausreisezentrum sowie ein Verfahrenszentrum auf dem Waffenplatz. Die ganze Last des Kantons Bern müsste somit die Gemeinde Lyss tragen. Der GR will dies aber nicht. Die Gemeinde Lyss ist solidarisch und hat immer mitgeholfen. Momentan läuft es im Asylzentrum gut, trotzdem belastet es die Gemeinde Lyss. Die Gemeinde Lyss wird auch weiterhin solidarisch sein, helfen und die nötige Unterstützung bieten. Jedoch will die Gemeinde Lyss nicht die Last des ganzen Kantons Bern tragen. Der Redner fragt sich, wo die Solidarität von den Gemeinden Bern, Thun, Langenthal, Steffisburg, Münsingen usw. bleibt. Auch diese Gemeinden müssen mithelfen und ihren Beitrag leisten.

**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP/Grüne ist ebenfalls nicht der Meinung, dass die Gemeinde Lyss die ganze Last des Kantons Bern alleine tragen muss. Auch die anderen Gemeinden im Kanton Bern sollen sich solidarisch zeigen und ihren Teil und Beitrag leisten. Die Fraktion SP/Grüne ist sich jedoch nicht sicher, ob bereits jetzt gesagt werden kann, dass das Kasernenareal nie zur Diskussion stehen wird und das bisherige Asylzentrum auf ewig bleibt wie es ist.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Für den Redner ist es ein Märchen zu glauben, dass das bestehende Asylzentrum, welches nun ausgebaut wird, je einmal wieder geschlossen wird. Somit hätte die Gemeinde Lyss am Schluss zwei Asylzentren.



**Beschluss** 28 : 8 Stimmen

**Der GGR erklärt das Postulat BDP „Ein Asylzentrum für Lyss ist genug“ erheblich.**

Beilagen Keine

330 080.50 Verkehr; Verkehrsplanung; Verkehrssicherheit 2016-594  
Sicherheit + Liegenschaften  
**Postulat EVP Lyss-Busswil; "Aufhebung einer gefährlichen Verkehrssituation Bürenstrasse / Busswilstrasse"; Stellungnahme**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der Sitzung vom 27.06.2016 reichte die EVP Lyss-Busswil das Postulat „Aufhebung einer gefährlichen Verkehrssituation Bürenstrasse / Busswilstrasse“ ein.

#### **Postulatstext**

Wir fordern den GR auf, zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen die gefährliche Verkehrssituation Bürenstrasse / Busswilstrasse entschärft werden kann.

#### **Begründung:**

Einige Mitglieder der Fraktion EVP Lyss-Busswil waren schon selber betroffen oder Zeugen von gefährlichen Verkehrssituationen beim Fussgängerstreifen an der Busswilstrasse unmittelbar bei der Abzweigung von der Bürenstrasse in die Busswilstrasse.

Motorisierte Verkehrsteilnehmer, die von Büren a.A. kommend in die Busswilstrasse abzweigen, beachten oft nicht, dass unmittelbar nach der Abzweigung ein Fussgängerstreifen ist. Der Fussgängerstreifen ist für diese Verkehrsteilnehmer erst sehr spät ersichtlich und einsehbar. Die Signalisationstafel für den Fussgängerstreifen steht auf der Verkehrsinsel in der Busswilstrasse und wird kaum oder zu spät wahrgenommen.

Mögliche Lösungsansätze:

Klare Situation für Verkehrsteilnehmer, welche in die Busswilstrasse abzweigen vor der Abzweigung, mit einem klaren Hinweis auf den Fussgängerstreifen.

Versetzung des Fussgängerstreifen Busswilstrasse um ca. 10 Meter Richtung Fussgänger-Bahnunterführung. Dazu müsste allerdings das Trottoir gleisseitig verlängert werden.

Aufhebung des Fussgängerstreifens Busswilstrasse. Dafür einen neuen Fussgängerstreifen über die Bürenstrasse auf der Höhe des Getränkehandels Schüpbach erstellen (die Verkehrsinsel besteht bereits).

Wir bitten den GR mit diesen oder weiteren Lösungsansätzen die gefährliche Verkehrssituation Bürenstrasse / Busswilstrasse zu entschärfen.

### Stellungnahme GR

Im Jahr 2013 wurden sämtliche Fussgängerstreifen punkto Sicherheit überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung wurde festgehalten, dass der Fussgängerstreifen auf der Busswilstrasse, im Mündungsbereich zur Bürenstrasse, mit den bestehenden Sichtweiten ein Sicherheitsrisiko darstellt. Die Verwaltung prüfte in der Zwischenzeit verschiedene Lösungen u.a. in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt, welches für die Bürenstrasse zuständig ist. Dabei wurde eine Verlegung des Fussgängerstreifens auf die Bürenstrasse, Höhe Aldi, seitens der Gemeinde vorgeschlagen, aber vom zuständigen Kreisoberingenieur abgelehnt.

Es wird angestrebt, die Situation zu verbessern. Der kranke Baum auf Parzelle Nr. 3872 wurde gefällt, was zur Übersichtlichkeit beitrug. Weitere Verbesserungen sollen erreicht werden durch das zurücksetzen der Hecke und der neuen Platzgestaltung im Einmündungsbereich.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte

Erwägungen

**Gerber Jürgen, EVP:** Der Redner bedankt sich für die Beantwortung und für die bereits getroffenen Massnahmen, zur Risikoverminderung.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR erklärt das Postulat EVP „Aufhebung einer gefährlichen Verkehrssituation Bürenstrasse / Busswilstrasse“ erheblich, nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.**

Beilagen

Keine

331 081.01 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Signalisationen 2016-431  
Sicherheit + Liegenschaften

### **Postulat SP/Grüne; "Definitive Öffnung Parkweg für den Veloverkehr"; Stellungnahme**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der Sitzung vom 17.05.2016 reichte die Fraktion SP/Grüne das Postulat „Definitive Öffnung Parkweg für den Veloverkehr“ ein.

#### **Postulatstext**

Wir fordern den GR zu prüfen, ob der Parkweg nach Abschluss der Bauarbeiten auf der Bielstrasse für den Veloverkehr definitiv geöffnet bleiben kann.

Begründung:

Der Parkweg wurde in der Vergangenheit oft von Velofahrenden genutzt, obschon er mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt war. Grund dafür könnte z.B. sein, dass die Zeughausstrasse eng und für Velofahrende eher unübersichtlich ist. Der Parkweg bietet sich als sichere „easy-going“ Veloroute zwischen Dorfzentrum und Sonnenkreisel an.

Aufgrund der Sanierung Bielstrasse wird der in Richtung Bern fahrende Verkehr seit diesem Frühling auch durch die Zeughausstrasse umgeleitet. Aus Sicherheitsüberlegungen wurde deshalb der Parkweg

temporär für den Veloverkehr geöffnet. Diese nun legale Veloverbindung wird bereits rege genutzt. Nun könnte 1:1 geprüft werden, welche Folgen die Öffnung für die verschiedenen Nutzenden des Parkwegs hat. Für den Veloverkehr wäre sie sicher eine Verbesserung, die keine grossen Investitionen auslösen würde. Diese Chance sollte genutzt werden.

### **Richtplan Verkehr: Massnahmenblatt S7 – Fortführung Velokonzept**

Diesem Massnahmenblatt aus dem Richtplan Verkehr 2013 kann entnommen werden, dass im Nachgang zum Velokonzept aus dem Jahr 2002 weiterhin folgende Zielsetzungen und Massnahmen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat gelten:

- Lyss hat durch seine mehrheitlich flache Topographie ein grosses Potential um sich zu einer velofreundlichen Stadt zu entwickeln.
- Gute Veloverbindungen für Lyss von grosser Wichtigkeit sind und mit der Benützung des Velos im Alltag wertvolle Kapazitäten auf der Strasse geschaffen werden können.
- Die Infrastrukturen sind entsprechend auszubauen (u.a. neue Verbindungen) und ergänzende Dienstleitungen für den Velofahrer anzubieten.
- Als Pendeuz wird festgehalten, dass Fahrverbot für Fahrräder auf der Brücke zum Parkweg zu überprüfen ist.

### **Empfehlung des Verkehrsausschusses**

Der Verkehrsausschuss der Gemeinde Lyss, bestehend aus Vertretern der Abteilungen Bau + Planung sowie Sicherheit + Liegenschaften und einem externen Planungsbüro hat die Angelegenheit unter Berücksichtigung des Richtplanes Verkehr, der bestehenden Velorouten und der Sicherheit beurteilt und empfiehlt, das Fahrverbot für Fahrräder auf dem Parkweg aufzuheben. Mit der Öffnung dieser Verbindung kann das Velowegnetz mit einer sicheren Velowegverbindung für den ortsinternen Verkehr verbessert werden. Die vorhandene Breite des Parkweges ist ausreichend, damit auch die Zufussgehenden nicht eingeschränkt werden. Für den übergeordneten und schnellen Veloverkehr dient die Zeughausstrasse, welche bereits heute entsprechend offiziell signalisiert ist.



Für die Aufhebung des Fahrverbotes für Fahrräder ist ein offizielles Verfahren durch das Tiefbauamt des Kantons Bern zwingend nötig. Gegen die entsprechende Publikation kann Einsprache erhoben werden.

### **Fazit**

Der GR wird die zuständige Abteilung damit beauftragen, das Aufhebungsverfahren bezüglich des Fahrverbotes für Fahrradfahrende auf dem Parkweg in die Wege zu leiten und nach entsprechender Bewilligung die Signalisation anzupassen.

#### Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

#### Erwägungen

**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich beim GR für die positive Prüfung des Postulats. Der Prüfungsauftrag wurde erfüllt und das Postulat kann abgeschrieben werden. Es ist erfreulich, dass das Velonetz der Gemeinde Lyss verbessert werden soll. Die Rednerin hat noch eine Frage zum Fazit: „Der GR wird die zuständige Abteilung damit beauftragen, das Aufhebungsverfahren bezüglich des Fahrverbotes für Fahrradfahrende auf dem Parkweg in die Wege zu leiten und nach entsprechender Bewilligung die Signalisation anzupassen“. Die Rednerin möchte wissen, ob die Signalisationen bereits entsprechend angepasst wurden. Die Fraktion SP/Grüne hofft, dass das Anliegen so rasch als möglich umgesetzt werden kann.

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Die Frage von Meister Katrin, SP, kann mit „Ja“ beantwortet werden. Das Anliegen wird sofort umgesetzt. Das dazu nötige Verfahren wurde bereits eingeleitet. Der Redner kann jedoch nicht genau sagen, wann das Verfahren abgeschlossen sein wird.

Beschluss einstimmig

**Der GGR erklärt das Postulat der Fraktion SP/Grüne „Definitive Öffnung Parkweg für den Veloverkehr“ erheblich, nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.**

Beilagen Keine

332 121.20 Bildung; schulergänzende Angebote; Schulbibliothek

2016-430  
Bildung + Kultur

**Motion SVP; "Reduktion der Schulbibliotheken der Lysser Schulen auf drei Standorte";  
Stellungnahme**

---

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Am 17. Mai 2016 reichte die SVP Lyss-Busswil folgende Motion ein:

**Reduktion der Schulbibliotheken der Lysser Schulen auf drei Standorte**

Wir beauftragen hiermit den Gemeinderat eine Reduktion der Lysser Schul-Bibliotheksstandorte von fünf auf drei zu überprüfen.

Die Schulbibliotheken der Schulhäuser Herrengasse und Kirchenfeld sollen unserer Meinung nach in die Gemeindebibliothek an der Schulgasse integriert werden.

Ein Bibliotheksgang für Schüler der Schulhäuser Herrengasse und Kirchenfeld ist sowohl zeitlich wie örtlich zumutbar.

Neben den finanziellen Einsparungen gewinnen wir auch in beiden Schulhäusern zusätzlich Schulraum, der in Zukunft sicher gebraucht wird.

**Leistungsvorgabe gemäss WoV:**

Leistungsziel: Die Gemeinde Lyss gewährleistet eine Schulbibliothek als Wissens- und Arbeitsraum.

Indikator: Anzahl Schulbibliotheken

Sollwert: 5

**Rechtliche Grundlagen**

Aufgrund der Höhe der jährlich wiederkehrenden Kosten aller fünf Schulbibliotheken liegt das Begehren im Zuständigkeitsbereich des Parlaments und kann somit als Motion behandelt werden (Art. 40 Gemeindeordnung).

**Aktuelle Situation Schulbibliotheken generell**

Gemäss Sollwert WoV hat es an jeder Schule eine Schulbibliothek. Die Öffnungszeiten dieser 5 Schulbibliotheken ermöglichen es, dass die Klassen diese regelmässig besuchen können.

Die Bibliotheken sind wichtige Orte für die Kinder, sollen ihre Neugier wecken und sind zusätzlich als Arbeitsraum für die Klassen eingerichtet. Die Klassenlehrpersonen nutzen den Raum und die Bücher zur Recherche und arbeiten dort regelmässig mit der ganzen Klasse. Auch für die Lesenächte und Sonderausstellungen zu Schulthemen sind die Bibliotheken von zentraler Bedeutung.

Unterrichtsformen wie Projektunterricht (strategische Handlungsfelder Bildung; Schulentwicklungsthema der Schule Herrengasse) verlangen einen einfachen Zugang zu Informationsquellen wie ihn die Schulbibliotheken bieten. Die Schulen haben ihren Medienbestand speziell nach den Bedürfnissen der Schulen ausgerichtet (Stufen, Themen, Menge etc.).

**Schulbibliotheken Kirchenfeld und Herrengasse**

**A) räumliche Situation**

Kirchenfeld

Die Bibliothek KFD ist ein separater Bau und könnte als Schulzimmer umgebaut werden. Im Zusammenhang mit der Sanierung wurde diese Option geprüft. Die Verantwortlichen haben zu diesem Zeitpunkt jedoch beschlossen darauf zu verzichten und eine Rampe einzubauen, um die Bibliothek rollstuhlgängig zu machen.



## Herrengasse

Die Bibliothek Herrengasse ist im Gang, durch Fenster vom übrigen Gang abgetrennt und kann nicht als Schulzimmer genutzt werden.

Generell gilt zu beachten, dass Lesekompetenz im Lehrplan ein grosses Gewicht hat. Die Distanz zur Bibliothek erschwert die Förderung: Eine ausgelagerte Bibliothek gehört nicht zum normalen Schulleben, ist kein Arbeits- und Wohlfühlort und der Weg zur Bibliothek bedeutet ein zusätzlicher Zeitverlust beim Unterricht.

## B) Öffnungszeiten

Die Schulbibliotheken Kirchenfeld und Herrengasse haben wöchentlich 5 Lektionen für Klassenausleihe geöffnet. Das bedeutet, dass jede Klasse 14tägig eine halbe Lektion die Bibliothek begleitet und unterstützt durch die Bibliothekarin besucht. Zusätzlich dazu ist die Schulbibliothek Kirchenfeld wöchentlich 2x eine halbe Lektion für alle SchülerInnen der Schule Kirchenfeld zur Ausleihe von Medien geöffnet.

Wie im Abschnitt „aktuelle Situation“ beschrieben, wird die Bibliothek nebst den offiziellen Öffnungszeiten rege als Arbeitsraum genutzt. Dank der geringen räumlichen Distanz erhalten alle SchülerInnen - auch solche aus bildungsfernen Verhältnissen - regelmässigen Zugang zu Büchern und anderen Medien.

## C) Medienbestand, Ausleihe

Bibliothek	Medienbestand	Ausleihen pro Jahr
Kirchenfeld; 1.-6. Klasse	7'500 Stück	15'000 Ausleihen
Herrengasse, 1.-4. Klasse	5'360 Stück	11'000 Ausleihen



## D) Personal

Die Bibliothekarinnen gehören zum Lehrerkollegium. Sowohl zu den Kindern als auch zu den Lehrpersonen besteht ein enger Kontakt, was die Zusammenarbeit, insbesondere die Bedürfnisabklärung, erleichtert.

Die Entschädigung der Arbeitsstunden erfolgt zum einen Teil aus dem Schuladministrationspool (Lehreranstellungsgesetz) und zum andern Teil durch die Gemeinde.

## Aktuelle Situation Gemeindebibliothek

### Medien

Die Gemeindebibliothek ist für 18'000 Medien umgebaut und eingerichtet worden (275m<sup>2</sup>). Zurzeit verfügt die Gemeindebibliothek über einen Medienbestand vor Ort von rund 23'000 Medien. Die beiden Schulbibliotheken Kirchenfeld und Herrengasse haben einen auf die Schule spezifisch ausgebauten Bestand von zusammen rund 13'000 Medien. Mindestens 2/3 davon müsste in die Gemeindebibliothek integriert werden. Zusätzlich müssten auch Medien für die Sekundarstufe I integriert werden, da ab Schuljahr 2018/2019 die Schulen Kirchenfeld und Herrengasse eine Schuleinheit Kindergarten bis 9. Klasse bilden.

### Raum

Die aktuellen Räumlichkeiten sind nicht geeignet für den Besuch ganzer Klassen; weder zur Ausleihe noch zum Arbeiten oder Verweilen. Wie bereits unter dem Kapitel „Medien“ aufgeführt, hat die Gemeindebibliothek bereits ohne zusätzliche Medien der Schulbibliotheken ein Platzproblem. Würden die Schulbibliotheken in die Gemeindebibliothek integriert werden, so hätte dies ein Ausbau der Gemeindebibliothek zur Folge.

### Öffnungszeiten; Personal

Durch den Besuch der rund 24 Klassen der Schulen Kirchenfeld und Herrengasse (ab 2018 Schule Zentrum mit 23 bis 24 Klassen) fallen zusätzliche Arbeitsstunden an. Diese könnten voraussichtlich nicht während den regulären Öffnungszeiten bewältigt werden. Die Zeit ausserhalb der regulären Öffnungszeiten ist mit dem Stundenplan der Schulen schlecht vereinbar, so dass es bei dieser Lösung zu Schwierigkeiten kommen könnte, den Schulen für den regelmässigen Bibliotheksbesuch ein attraktives Angebot unterbreiten zu können. Der flexible Bibliotheksbesuch wie ihn die Klassen zusätzlich praktizieren würde bei der Integration in die Gemeindebibliothek wohl gänzlich wegfallen.

## Fazit

Durch die Integration der Schulbibliotheken Kirchenfeld und Herrengasse kann maximal der Raum der Bibliothek Kirchenfeld als Schulzimmer genutzt werden. Die Bedarfsanalyse betreffend Schulraum hat gezeigt, dass es im Schulhaus Kirchenfeld genügend Schulzimmer hat. Durch die Integration kann nicht Personal gespart werden, sondern es kommt zu einer Verlagerung von der Schulbibliothek in die Gemeindebibliothek. Zudem entstehen für die Gemeinde höhere Kosten, da bei einer Integration in die Gemeindebibliothek die Anstellung über den Schuladministrationspool entfällt.

Die Integration hätte eine deutliche Qualitätseinbusse zur Folge:

Die Bibliothek als Arbeitsraum sowie der niederschwellige Zugang zu den Medien fallen weg. Das spontane Arbeiten mit Büchern zu Sachthemen wäre nicht mehr möglich.

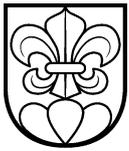
Mit der Schliessung der Schulbibliotheken Kirchenfeld und Herrengasse würden für die 5 Schulen unterschiedliche Bedingungen geschaffen.

Im Zusammenhang mit dem Strategieentscheid Struktur Volksschule Lyss wird in der vom Gemeinderat eingesetzten Projektgruppe unter anderem das Angebot an den einzelnen Schulen überprüft. In diesem Zusammenhang wird auch das Angebot Schulbibliothek diskutiert werden.

Der GR kommt somit zum Schluss, dass die Reduktion der Schulbibliotheken platzmässig keinen Nutzen bringt und sowohl bei den Schulbibliotheken als auch bei der Gemeindebibliothek eine Qualitätseinbusse zur Folge hat. Daher lehnt er die Motion ab.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.



Erwägungen

**Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP:** Die ausführlichen Argumente, welche den GR zur Ablehnung der Motion bewegt haben, sind im Geschäft enthalten. Eine Überprüfung der Schulbibliotheken wird im Rahmen der laufenden Strukturreform der Volksschule Lyss im nächsten Jahr ein Thema sein. Nebst den organisatorischen wie auch den pädagogischen Aspekten auch die zunehmende Digitalisierung (E-Books, mobile Geräte) thematisieren. Der Redner ist überzeugt, dass ein Buch oder ein E-Book auch in Zukunft ein wichtiger Wissensspeicher für die Kinder darstellen soll. Wikipedia und Google sind dafür kein Ersatz. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die SchülerInnen einen niederschweligen Zugang zur Literatur haben. Im Moment gibt es kein anderes Bibliothekskonzept mit mobilen Geräten, welche auf der Stufe der Volksschule umgesetzt werden könnte. Dies wird noch eine Weile dauern. Zudem werden die Räume der Schulbibliotheken ebenfalls als Arbeitsraum für Klassenarbeiten benötigt. Aus diesen Gründen bittet der Redner, die Motion abzulehnen.

**Braun Sandra, SVP:** Die Fraktion SVP/EDU bedankt sich bei der Abteilung Bildung + Kultur für die ausführlichen Abklärungen. Die Fraktion SVP/EDU ist zum Schluss gekommen, dass die Schliessung von Schulbibliotheken nichts bringt, um daraus Klassenräume zu machen. Einzig im Kirchenfeld Schulhaus wäre es vielleicht machbar gewesen, dies macht aber für die Fraktion SVP/EDU keinen Sinn.

Aus diesem Grund zieht die Fraktion SVP/EDU die eingereichte Motion zurück. Die Fraktion SVP/EDU ist gespannt, wie es in Zukunft mit dem neuen Schulsystem sowie mit dem Bauboom weitergehen wird.

**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis vom Rückzug der Motion „Reduktion der Schulbibliotheken der Lysser Schulen auf drei Standorte“.**

Beilagen

Keine

**Interpellation SP/Grüne; "Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für die Gemeinde Lyss"; Beantwortung****Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 12.09.2016 reichte die Fraktion SP/Grüne eine Interpellation bezüglich der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf die Gemeinde Lyss ein.

**Interpellation**

In der Interpellation werden folgende Fragen gestellt, welche direkt beantwortet werden:

1. Ist die Gemeinde darüber informiert, welche Umsetzung der USR III der Kanton Bern in Erwägung zieht und wie sich der Zeitplan präsentiert?  
Der Regierungsrat hat parallel zum Budget 2017 seinen Bericht zur Steuerstrategie des Kantons Bern zuhanden der Novembersession 2016 des Grossen Rates verabschiedet. Im Herbst 2015 wurde zum Bericht eine Vernehmlassung durchgeführt, wobei eine Mehrheit der Teilnehmenden die drei darin vorgestellten Massnahmen begrüsst hat.

Der Gemeinderat ist demnach informiert und es ist bekannt, dass ab dem Jahr 2021 mit der vollständigen Umsetzung der Steuerstrategie des Kantons Bern zu rechnen ist.

2. Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass er von der Regierung frühzeitig in die Umsetzungsplanung des Kantons einbezogen wird, bzw. ist das bereits geschehen?  
Der Regierungsrat ist gemäss Artikel 3 Absatz 6 des Steuergesetzes (StG; BSG 661.11) beauftragt, eine Steuerstrategie für den Kanton Bern zu erarbeiten und diese dem Grossen Rat vorzulegen. Im Rahmen der Steuerstrategie legt der Regierungsrat die Ziele der kantonalen Steuerpolitik fest und zeigt auf, wie und in welchem Zeitraum sie verwirklicht werden sollen.

Bei den juristischen Personen hat der Regierungsrat die Steuerstrategie des Kantons auf die Ergebnisse der Bundesvernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) abgestimmt und Ende Januar 2015 seine Haltung zur USR III verabschiedet. Aufgrund der USR III wird die Unternehmenssteuerbelastung im interkantonalen Steuerwettbewerb weiter unter Druck geraten. Der Bundesrat sieht Senkungen der Gewinnsteuern in seiner Botschaft zur USR III als wichtigen Bestandteil dieser Reformvorlage vor. Zahlreiche Kantone haben in den letzten Monaten auch bereits entsprechende Massnahmen angekündigt.

Der Gemeinderat Lyss nahm im September 2015 die Möglichkeit wahr und hat eine umfangreiche Vernehmlassungsantwort z.Hd. des Regierungsrates eingereicht.

3. Erwartet er eine allgemeine Senkung der Gewinnsteuern im Kanton?  
Ja, der Gemeinderat erwartet eine allgemeine Senkung der Gewinnsteuern im Kanton Bern. Beim Gewinnsteuertarif präsentierte der Regierungsrat im Vernehmlassungsverfahren zwei Varianten, bei welchen der maximale Gewinnsteuersatz von heute 21,6 Prozent auf 16,37 bzw. 17,96 Prozent gesenkt werden soll. Bei der Kapitalsteuer ist eine Reduktion des Tarifs von heute 0,3 auf neu 0,1 Promille vorgesehen. Je nach gewählter Variante bei den Gewinnsteuern resultieren aus der Steuerstrategie ab 2018 jährliche, ansteigende Mindereinnahmen, welche nach der vollständigen Umsetzung im Jahr 2021 bei rund Fr. 160 bis 220 Millionen (Kanton) bzw. rund Fr. 80 bis 110 Millionen (Gemeinden) liegen. Diese Mindereinnahmen sollen unter anderem mit den vorgesehenen Ausgleichszahlungen des Bundes aus der USR III (Fr. 47 Millionen Kanton, Fr. 23 Millionen Gemeinden) gegenfinanziert werden.

Der Gemeinderat Lyss unterstützt die Variante 2 (3% auf max. Gewinnsteuerbelastung von 17.96%) für die gestaffelte Senkung des Gewinnsteueranteils. Sollte es aber den Gemeinden im Kanton Bern möglich sein, für juristische Personen innerhalb des Gemeindegebietes eine anderslautende Steueranlage pro Jahr festzusetzen, unterstützt der Gemeinderat Lyss die Variante 1 mit 2.5% (max. Gewinnsteuerbelastung von 16.37%). Zusätzlich wird empfohlen, ein Einheitstarif für die Besteuerung der Gewinne von juristischen Personen zu prüfen.



Wichtig erscheint es dem Gemeinderat, dass unterschiedliche Tarife zwischen natürlichen und juristischen Personen nicht erstrebenswert sind. Die Gemeinden sollen für die Industrie über die Raumplanung und nicht über die Steuern attraktiv werden.

4. Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass die Gemeinde an der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern direkt beteiligt wird?

Der Städteverband und die Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und –direktoren KSFD bedauern, dass die ursprünglich vom Nationalrat gutgeheissene Bestimmung, dass die Kantone die Auswirkungen der USR III auf die Gemeinden berücksichtigen müssen, in der verabschiedeten Vorlage nicht mehr figuriert.

Der Gemeinderat setzt sich beim schweizerischen Städteverband sowie bei der städtischen Steuerkonferenz dafür ein, dass ein Teil der Ausgleichsmassnahmen des Bundes auch der kommunalen Ebene zugutekommt. Erfreulicherweise wurde der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auf 21,2 Prozent erhöht; damit stehen den Kantonen mehr Mittel für die Abgeltung der Städte und Gemeinden zur Verfügung.

5. Wie wird der Gemeinderat allfällige Ausfälle aus der USR III kompensieren? An der GGR Sitzung vom 27.6.2016 wurde in der Antwort auf unsere Frage nach der Einbusse als Folge der USR III von einer Schätzung von 2 Mio. (ein Steuerzehntel) gesprochen. Denkt der Gemeinderat an Leistungskürzungen der öffentlichen Hand und/oder eine Anhebung der Steuersätze wenn das eintreffen sollte? Es ist zu früh um über Leistungskürzungen der öffentlichen Hand als auch eine Anhebung der Steuersätze zu denken. In Abhängigkeit der nationalen Abstimmung und der Definition der Steuerstrategie des Kantons Bern und deren Umsetzung kann hier keine verbindliche Aussage gemacht werden. Zudem verfügt die Gemeinde Lyss über einen Bilanzüberschuss von mehreren Steueranlagezehntel (aktuell 11). Dieser Bilanzüberschuss steht zur Verfügung, um Defizite verbunden mit Mindereinnahmen oder Mehrausgaben zu decken.



Das Ausmass der Auswirkungen der USR III auf die Finanzen der Städte und städtischen Gemeinden ist äusserst schwer abschätzbar. Zwar hat das Parlament versucht, einige Sicherungen vorzusehen; aber wie sich die zinsbereinigte Gewinnsteuer oder die Patentbox unter Einbezug von Softwarepatenten auswirken, ist „ein Schuss in die Dunkelheit mit verbundenen Augen“.

Die Senkung der Gewinnsteuersätze umfasst alle juristische Personen, somit auch die sogenannten ordentlich besteuerten Gesellschaften, welche in vielen Städten wesentlich zum Gesamtsteueraufkommen beitragen. Je grösser der Anteil der Gewinn- und Kapitalsteuer am Gesamtsteueraufkommen der Stadt oder Gemeinde, desto stärker wirken sich die Steuerausfälle aus.

Aktuell besteht auf nationaler politischer Ebene ein Referendum gegen die Unternehmenssteuerreform III statt. Das Referendum wird voraussichtlich fristgerecht am 06.10.2016 eingereicht. Sollte das Referendum zu Stande kommen, findet die nationale Abstimmung am 12.02.2017 statt.

Ein Vergleich zwischen den Gemeinden sieht wie folgt aus:

Stadt	Schätzung Verluste in CHF Mio.	Verhältnis Verlust jur. Personen in %	Verhältnis Verlust Gesamtsteuerertrag in %
Lyss	*2.4 Mio.	50.0 %	6.0 %
Burgdorf	1.7 Mio.	47.0 %	4.6 %
Langenthal	2.1 Mio.	58.0 %	6.0 %
Thun	5.2 Mio.	44.0 %	4.6 %
Ittigen	5.2 Mio.	53.0 %	18.0 %
Köniz	4.5 Mio.	57.0 %	5.0 %
Biel	15.0 Mio.	57.0 %	12.0 %
Bern	35.0 Mio.	40.0 %	8.0 %

Quelle: Städtische Steuerkonferenz Schweiz

\* ohne Beteiligung der Ausgleichszahlungen des Bundes an die Kantone aus der USR III und ohne allgemeine Neubewertung der nicht-landwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte.

6. Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat auf den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden des Kantons? Muss damit gerechnet werden, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden weniger Mittel dafür zur Verfügung stehen?

Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleiches bildet der harmonisierte Steuerertrag der Gemeinden. Dieser setzt sich einerseits aus den harmonisierten ordentlichen Steuern und andererseits aus den harmonisierten Liegenschaftssteuern zusammen. Der harmonisierte ordentliche Steuerertrag einer Gemeinde wird ermittelt, indem der ordentliche Steuerertrag der Gemeinde durch die Steueranlage geteilt und mit dem Harmonisierungsfaktor 1.65 multipliziert wird (Art. 8 Abs. 3 FILAG). Mit der Harmonisierung wird der Steuerertrag der einzelnen Gemeinden untereinander vergleichbar. Der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf wird indexiert und damit zum sogenannten harmonisierten Steuerertragsindex HEI.

Der Anteil der Steuereinnahmen von juristischen Personen an den gesamten Steuereinnahmen der Gemeinde Lyss ist im Vergleich mit den übrigen bernischen Gemeinden überdurchschnittlich hoch. Lyss, als Gebergemeinde, zahlt heute rund 1 Million Franken in den Finanzausgleich.

Die Inkraftsetzung der USR III bzw. die Umsetzung der kantonalen Steuerstrategie werden dazu führen, dass der harmonisierte Steuerertragsindex (HEI) der Gemeinde Lyss sinken wird. Demzufolge werden die Ausgleichsleistungen im Disparitätenabbau tiefer ausfallen. Wie hoch diese Reduktion ausfallen wird, kann heute nicht beziffert werden. Grund: der Finanzausgleichsbetrag wird mit einem drei Jahres Durchschnitt errechnet und die vollständige Umsetzung der USR III wird erst in den Jahren 2021/22 wirksam.

7. Sind in Lyss auch Firmen ansässig, die vom bisherigen Sonderstatus (Holding- und vergleichbare Gesellschaften) profitieren konnten. Wenn ja, ist mit einem Wegzug dieser Firmen zu rechnen wenn die USR III in dieser Form zustande kommt.

Ja, in Lyss sind insgesamt 30 Holding- und vergleichbare Gesellschaften ortsansässig und im Steuerregister erfasst. Diese Gesellschaften zusammen leisten pro Jahr einen Gesamtsteuerertrag von Fr. 30'000.00. Aufgrund der vorhandenen Informationen sind keine ausländischen Holdinggesellschaften in Lyss niedergelassen. Es handelt sich dabei ausschliesslich um schweizerische Holdinggesellschaften.

Wie sich die Firmen nach der USR III positionieren und strukturieren werden (Wegzug, Patentbox, Abschreibungen bei vorzeitigem Statuswechsel, ...), hängt von individuellen Faktoren ab und kann zurzeit auch von einem grossen Teil der Firmen selber noch nicht abschliessend beantwortet werden. Der Gemeinderat steht in regelmässigen Kontakt mit den ortsansässigen Unternehmungen.

Anmerkung: Was bedeutet der „Sonderstatus“? Dahinter steht der sogenannten Sonderstatus für ausländische Holding- und ähnliche Gesellschaften. Sie profitierten in der Schweiz bislang von einer reduzierten Besteuerung von im Ausland erzielten Gewinnen. Das machte den Standort Schweiz für diese Gesellschaften attraktiv. Diese Sonderbehandlung ist inzwischen international verpönt. Die Schweiz hat sich verpflichtet, diesen Sonderstatus mit der Unternehmenssteuerreform III abzuschaffen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Bühler Hans Ulrich, SP:** Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich beim GR für die ausführliche Beantwortung der Interpellation.

Heute wurde ein tieferer Steuersatz für die Gemeinde Lyss beschlossen. Analysiert der Redner die Antworten auf die Interpellation, so stellt er fest, dass auch der GR nicht überall weiss, wohin die Reise geht, wenn die Unternehmenssteuerreform III (USR III) umgesetzt wird. Der GR hat alle Möglichkeiten mit dem Kanton wahrgenommen, um Abklärungen zu treffen. Die Antworten waren aber meist nicht befriedigend, wie in diversen Punkten der Antworten zu lesen ist. Beim Punkt 5 wird klargestellt, dass der GR im Moment nicht genau weiss, was auf die Gemeinde Lyss zukommt. Unklar ist, wie lange der Bilanzüberschuss reicht, wenn das Ausmass der



Steuermindereinnahmen aus der USR III höher ausfallen als die Fr. 2.4 Mio. Die USR II wurde 2008 mit Mindereinnahmen von rund Fr. 500 Mio. für Bund und Kanton an die Stimmbevölkerung verkauft. Schlussendlich ist es aber jährlich ein zweistelliger Milliardenbetrag, den Bund und Kantone sparen müssen. Dies hat auch die Gemeinde zu spüren bekommen. Bei der USR III sind nun beim Bund Fr. 1.3 Mio. und beim Kanton Fr. 950 Mio. Mindereinnahmen vorgesehen. Der Redner hofft, dass diese Zahlen nun genauer abgeklärt wurden. Alles was fehlt, wird dann voraussichtlich auch wieder bei den Gemeinden abgeholt. Der GR hat wohl Recht, wenn er sagt, die Auswirkungen für die Gemeinden sei im Moment ein Schuss in die Dunkelheit mit verbundenen Augen. Sicher wäre ein nein zur USR III am 12.02.2017 die richtige Antwort, auch im Sinne der Gemeinde Lyss. Die Fraktion SP/Grüne möchte nicht schon bald wieder über eine Steuererhöhung diskutieren.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation der Fraktion SP/Grüne „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für die Gemeinde Lyss“.**

Beilagen Keine

334 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen

### **Parlamentskommission Bildung + Kultur; Ersatzwahl für Zumstein Claudia, SP**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Zumstein Claudia demissionierte per 12.09.2016 aus dem GGR und somit auch aus der Parlamentskommission Bildung + Kultur.

#### **Wahlvorschlag**

Die Fraktion SP/Grüne hat folgende Person als Nachfolge von Zumstein Claudia in die Parlamentskommission Bildung + Kultur nominiert:

- Büscher Berthold, Stiglimattstrasse 10, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

**Beschluss** mit Akklamation

**Der GGR wählt Büscher Berthold in die Parlamentskommission Bildung + Kultur.**

Beilagen Keine



335 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

### **Sitzungsdaten GGR 2017**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der LA unterbreitet dem GGR folgende Sitzungstermine für das Jahr 2017:

- Montag, 27.02.2017 (Woche 9)
- Montag, 15.05.2017 (Woche 20)
- Montag, 26.06.2017 (Woche 26)
- Montag, 11.09.2017 (Woche 37)
- Montag, 06.11.2017 (Woche 45)
- Montag, 11.12.2017 (Woche 50)      **Schlussitzung mit anschliessendem Essen**

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr (Schlussitzung 18.00 Uhr)

Sitzungsort: Grosser Saal im Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Eintreten

2015-115

Präsidentiales

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen  
Keine.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR verabschiedet die oben stehenden Sitzungstermine 2017.**

Beilagen Keine

2016-940

Präsidiales

336 175.41 Soziales/Integration; Individuelle Sozialhilfe; Krankenkasse (KVG)

**Dringliches Postulat FDP/glp; "Gemeinderat soll sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Verordnung des EDI über die Prämienregionen äussern"; Stellungnahme**

**Stähli Daniel, FDP:** Nach aktuellem Recht steht im Krankenversicherungsgesetz (KVG):

„Der Versicherer kann die Prämien nach den ausgewiesenen Kostenunterschieden kantonal und regional abstimmen. Massgebend ist der Wohnort der versicherten Person.“ Dies ist die aktuelle Rechtssituation. Der Vorschlag welcher nun in der Vernehmlassung ist, sieht folgendes vor:

„Der Versicherer stuft die Prämien gemäss den kantonalen Kostenunterschieden ab.“

Die bisherige Einteilung der Prämienregionen nach Gemeinden liess eine relativ präzise Einteilung der Bevölkerung in Prämienregionen anhand der Gesundheitskosten zu. Dank einem Algorithmus der ETH, welcher die Kostendifferenzen zwischen den Gemeinden in Relation zum Umfang der gemeinsamen Gemeindegrenzen setzte, wurde vermieden, dass die Regionen zu sehr im Schachbrettmuster zerstückelt wurden. Die neue Definition der Regionen über Bezirke, respektive Kantone ist völlig willkürlich. Ein Bezirk/Kanton ist eine politische Grösse und hat absolut keinen Zusammenhang mit der tatsächlichen Verteilung der Gesundheitskosten. Mit dem neuen Berechnungsmodell würden auch die städtischen Gebiete beim Kanton Bern mitberücksichtigt, und damit die Krankenkassenprämien für die Gemeinde Lyss steigen, obschon die Lysser Bevölkerung nicht mehr Leistungen in Anspruch nehmen und die Gesundheitsinfrastruktur in Lyss nicht grösser würde. Mit dem Postulat möchte die Fraktion FDP/glp den GR beauftragen, gemeinsam mit dem Kanton und dem Verband Bernischer Gemeinden in der Vernehmlassung zurück zu melden, dass ein solcher Systemwechsel nicht sinnvoll ist. Der Redner bittet das Postulat anzunehmen und als erheblich zu erklären.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Der GR kann mit dem Antrag gut Leben und der GR wird den Auftrag ausführen.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR erklärt das dringliche Postulat FDP/glp "Gemeinderat soll sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Verordnung des EDI über die Prämienregionen äussern" als dringlich und erheblich.**

Beilagen Dringliches Postulat FDP/glp

**Orientierungen; Gemeinderat**

2016-349

337 081.30 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Industriegeleise/Geleise SBB

Sicherheit + Liegenschaften

**Beantwortung Einfache Anfrage; Müller Levi, FDP; SBB-Haltestelle Grien; Parkplatz**

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Die Parkplätze bei der SBB-Haltestelle Grien sind durch ein Kommunikationsdefizit entstanden. Der Auftrag für den Abbau dieser Plätze wurde bereits erteilt.

2016-432

338 082.20 Verkehr; Verkehrskontrolle; Parkplatzbewirtschaftung und -kontrolle

Sicherheit + Liegenschaften



## **Beantwortung Einfache Anfrage; Parkproblem auf Trottoir vor Coop**

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Auf der rechten Seite konnte das Parkproblem baulich gelöst werden. Das Parkproblem hat sich nun auf die andere Strassenseite verlagert. Dort wird momentan mit verstärkten Kontrollen an der Verbesserung gearbeitet. Das Problem wird weiter beobachtet.

339 050.54 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Überbauungsordnungen Lyss  
**UeO Nr. 67 "Neubau Seeland Center"; Information**

2015-831  
Bau + Planung

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** In der letzten Woche fand eine Pressekonferenz sowie eine Anwohnerinformation statt. Der geplante Bau im Gebiet Seeland Center wurde den Anwohnenden vorgestellt. Das Seeland Center wurde umgestaltet und von den Eigentümern wieder belebt. Die Liegenschaften Juraweg 6,8,10 und 12 gehören denselben Eigentümern. Diese wünschten sich in diesem Gebiet eine neue Planung mit der entsprechenden Verdichtung. In einem Studienauftrag wurde dies evaluiert. Fünf Architekturbüros haben daran gearbeitet und verschiedene Varianten geprüft. Die Architekten hatten ebenfalls den Auftrag nicht nur zu prüfen wie verdichtet werden kann, sondern auch aufzuzeigen, wie der öffentliche Raum für die Allgemeinheit besser nutzbar gemacht werden kann. Auch wie die Basiserschliessungen aussehen könnten und wie mit dem Wohnraum umgegangen werden sollte. Den Architekten wurde offen gelassen, ob das Haus an der Bielstrasse, das „Büchlerhaus“, bestehen bleiben soll oder nicht. Vier von fünf Architekten haben das Hochhaus auf der Rückseite des Seeland Center geplant und das „Büchlerhaus“ weggelassen. Nur ein Architekt hat das „Büchlerhaus“ mit in die Planung einbezogen und daneben mehrere höhere Häuser geplant. Dies hat gezeigt, dass auch ein erhaltenswertes Haus zu Gunsten von einem besseren Raum entfernt werden kann. Das geplante Hochhaus ist auf der Folie zu sehen. In die Mitwirkung geht ein 60 Meter hohes Gebäude. Die Plattenbauten Juraweg 6 und 8 müssen der Überbauung weichen. Die Plattenbauten sind energietechnisch bereits jetzt baufällig. Im ersten Augenblick wird das geplante Haus ein Schock sein. Das Gebäude wäre das höchste Haus im Seeland. Man kann sich fragen, ob dies in die Gemeinde Lyss passt und dies auch gewünscht wird. Der Redner arbeitet seit fast anderthalb Jahren an diesem Projekt und hat alle Studien gesehen. Der Redner war bei der Planung dabei und kann nun nach vielen verschiedenen Varianten dieses Projekt vorstellen. Das vorliegende, geplante Gebäude ist für das betroffene Gebiet das verträglichste. Der öffentliche Raum wird ganz wichtig. Künftig sollen auch neue Fussverbindungen durch das Areal führen. Der durch die Entfernung des „Büchlerhauses“ gewonnene öffentliche Raum, ermöglicht einen attraktiven Vorplatz mit Restaurants, Tea-Room und beispielsweise einer Parkanlage. Auch ein schlichter, einfacher Übergang in die Bielstrasse wird ermöglicht, um das Ganze erlebenswert zu gestalten. Weiter ist eine durchgehende Einkaufspassage vom Hirschenplatz, Juraweg, Bielstrasse bis an den Marktplatz geplant, um sich zu bewegen wie in einem Shopping Center, jedoch unter freiem Himmel. Die im Moment geltende UeO 13 soll durch die UeO 67 ersetzt werden, welche die neue Überbauung im Detail regelt. Die Genehmigung liegt in der Kompetenz des GGR. Der aktuelle Richtplan erlaubt es, das Areal des Seeland Centers aus dem Perimeter zu entlassen. Die Mitwirkung dauert vom 14.11.2016 bis 23.12.2016. Die Anwohnenden und Mietenden wurden bereits informiert. Am 01.12.2016 findet im Schulhaus Grentschel ein öffentlicher Informationsanlass statt. Der Redner lädt den GGR zur Teilnahme ein, um sich ein Bild über den geplanten Bau zu verschaffen. Details sind auf der Homepage zu finden. Im 1. Stock des Seeland Center wird eine Ausstellung über das geplante Siegerprojekt stattfinden. Der Redner geht davon aus, dass nebst den Parteien sich auch Private interessieren. Im Rahmen der Mitwirkung gibt es einen Fragebogen, welcher bei der Gemeinde eingereicht werden kann. Laufen die weiteren Planungen wie vorgesehen, so geht der Redner davon aus, dass die UeO 67 in rund einem Jahr im GGR beschlossen und anschliessend die Genehmigung durch den Kanton erwirkt werden kann. Anschliessend kann die Erarbeitung des Bauprojekts starten, um im Jahr 2019 oder 2020 mit dem Projekt starten zu können.



340 230.21 Volkswirtschaft; Standortpromotion; Promotionsprojekte

2015-1339  
Bau + Planung

## **Orientierung GR; Bielstrasse; Stand der Bauarbeiten**

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Betreffend Bielstrasse fand eine Pressekonferenz statt. Momentan befindet sich die Baustelle in der Halbzeit. Die Bauarbeiten gehen gut vorwärts. Der Redner bedankt sich bei allen Handwerkern, welche zügig daran arbeiten. Der Dank gilt auch allen, welche einen Gewerbebetrieb haben und all den Staub und den Lärm bereits seit Monaten auf sich nehmen. Die Bauarbeiten liegen im Zeitplan. Die Baustellenlänge ist nicht wie geplant 120 Meter. Die Baustelle musste sich rollend anpassen um zügiger vorwärts zu kommen. Sicherlich wurde festgestellt, dass ab und zu bis 16 Personen an der Baustelle arbeiten. Vielen ist nicht klar wieso der Belag geöffnet, geschlossen und wieder geöffnet wird. Auf der Folie sind die vier verschiedenen Werkleitungssysteme zu sehen. Die Kanalisation befindet sich zu unterst, teilweise bis 4.5 Meter im Boden oder sogar im Grundwasser. Auf der nächsten Ebene wird die Elektroleitung (Rohrblock) gelegt. Hinzu kommen Wasser sowie die Fernwärme. Die verschiedenen Leitungen müssen in Schichten eingelegt werden. Ab dem 08.11.2016 kann die Bielstrasse ab Sonnenkreisel bis zur Coop Tankstelle wieder beidseitig befahren werden. Ab ca. 07.12.2016 geht die Baustelle wegen Frost in die Winterpause. Ab diesem Zeitpunkt wird die Bielstrasse ab dem Hirschenkreisel bis zum Sonnenkreisel bis ca. Mitte Februar im Gegenverkehr befahrbar sein. In der Zeit von Mitte Dezember 2016 bis Mitte Februar 2017 wird auch der Bus wieder die gewohnten Stationen anfahren. Ab dem 12.02.2017 wiederum von der Rosengasse. Mit diesen Massnahmen will sichergestellt werden, dass über die Weihnachtszeit Ordnung und saubere Strassen vorhanden sind und die Sonntagsverkäufe damit unterstützt werden können.



341

### **Einfache Anfragen**

081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

2016-951

Bau + Planung

### **Sanierung Bürenstrasse; Unterführung Trachselloch**

**Hayoz Kathrin, FDP:** Die Rednerin hat bereits mehrmals das Thema angesprochen. Das Trachselloch beschäftigt die Rednerin immer wieder. Der Velostreifen ist noch immer nicht wie vorgesehen ausgebaut. Die Rednerin möchte wissen, in welcher Phase der Umsetzung man sich befindet. Die Bielstrasse, Bernstrasse und Marktplatz werden alle angegangen, nur von der vierten Achse Richtung Büren hört man nichts. Bei der Vernehmlassung der Bielstrasse wurde das Anliegen deponiert und der Rednerin wurde versichert, dass dieses Teilstück nicht das gleiche Geschäft betreffe. Die Rednerin möchte nun wissen, ob Massnahmen betreffend Trachselloch geplant sind und wenn ja wie weit die Planung bereits ist.

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Das Thema begleitet den Redner bereits seit seinem Amtsantritt. Bei der Strasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse und liegt in der Obhut des Kantons. Das Versprechen die Situation zu verbessern, liegt seitens Kanton vor. Die Planungen wurden jedoch aufgehalten, weil ein Liegenschaftsbesitzer bereits zum dritten Mal mit verschiedenen Anliegen vor Bundesgericht trat. Die Eingaben waren alle nicht erfolgreich, jedoch werden die weiteren Arbeiten blockiert. Als temporäre Lösung war vorgesehen, dass die Velofahrer auf das Trottoir ausweichen können. Nach der genauen Prüfung wurde das Vorhaben jedoch nicht unterstützt. Der Kanton hat dem Planungsbüro RSW den Auftrag erteilt, den Strassenplan, inklusive Trachselloch – Hirschenplatz aufzunehmen, um das Vorhaben in das Genehmigungsverfahren einzubeziehen. Wie lange das Ganze dauert ist nicht klar. Der Redner geht jedoch davon aus, dass das Vorhaben im Jahr 2017 realisiert werden kann. Bei den Gesprächen mit dem Kanton wird auch das Thema Trachselloch regelmässig diskutiert und angesprochen. Es besteht ganz klar Handlungsbedarf.

342

013.52 Organisation; Organisation; Räumlichkeiten (Verwaltung)

2016-952

Präsidiales

### **Zentrales Dienstleistungsgebäude Verwaltung im Seeland Zentrum Lyss**

**Meister Katrin, SP:** Bei der Präsentation des geplanten Hochhauses im Lysser Zentrum ist der Rednerin noch eine Idee eingefallen. Die Rednerin möchte wissen, ob sich der GR schon einmal überlegt hat, dass in diesem Gebiet möglicherweise ein zentrales Dienstleistungsgebäude für die Gemeinde realisieren könnte.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Die Gemeinde Lyss beabsichtigt nicht in diesem Gebiet ein Dienstleistungszentrum zu bauen. Die Gemeinde Lyss verfügt über das Gebäude am Marktplatz 6. Mit der heutigen Digitalisierung kommt noch hinzu, dass die Verwaltung in gewissen Bereichen „schrumpft“. Mit der Abteilung Bau + Planung sowie dem Sozialdienst sind zwei Bereiche eingemietet. Ein Neubau würde sehr viel kosten und leere Räume zur Folge haben. Im Dorf sind bereits jetzt schon viele Dienstleistungsräume leer. Im Moment scheint dies kein Thema zu sein.

2016-953

343 080.60 Verkehr; Verkehrsplanung; Notfallkonzepte

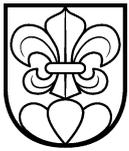
Sicherheit + Liegenschaften

### **Schulhäuser/Turnhallen; Sicherstellung der Fluchtwege und Notausgänge**

---

**Eugster Lorenz, Grüne:** In Lyss und Buswil wurde viel Geld in Schulanlagen, Turnhallen investiert. In Buswil wurden neu auch Notausgänge angebracht. Der Redner möchte wissen, wie die Situation betreffend konformem Fluchtweg in den anderen Schulanlagen aussieht. Sind in jedem Schulhaus Informationen betreffend Notausgang vorhanden und ist beschrieben, welcher Raum welches Niveau in einem Notfall hat? Der Redner möchte dies im Zusammenhang mit den neuen Brandschutzauflagen, welche am 01.01.2017 zum Tragen kommen, wissen. Der Redner möchte wissen, wie das Vorgehen in einem Notfall ablaufen würde.

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Der Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde Lyss ist zusammen mit der Abteilung Bau + Planung sowie den Schulen dabei ein Sicherheitskonzept zu erarbeiten. Die Angelegenheit ist sehr komplex und dauert noch an.



### **Mitteilungen; Ratspräsidium**

2015-115

344 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Ratsbüro

### **Mitteilungen Ratspräsidium**

---

Der Ratspräsident hat am Anfang der Sitzung vergessen, das neue GGR-Mitglied Ruggli Lukas offiziell willkommen zu heissen und begrüsst nun nachträglich Ruggli Lukas, SP, zu seiner ersten GGR Sitzung.

Ruggli Lukas wird vom GGR mit Akklamation begrüsst.

Der Ratspräsident bittet um Eintrag in der Präsenzliste. Zur Vereinfachung der Protokollführung, bittet er die Voten per E-Mail der Abteilung Präsidiales zustellen. Das Protokoll dieser Sitzung wird nicht mit der Einladung der nächsten Sitzung versandt, sondern etwas später. Die Einladungen für das GGR-Schlussessen wurde allen GGR-Mitgliedern verteilt, bitte nicht vergessen sich termingerecht anzumelden.

Grosser Gemeinderat Lyss

Hans Ulrich Bourquin  
Präsident

Silvia Wüthrich  
Sekretärin

Daniela Marti  
Protokollführerin